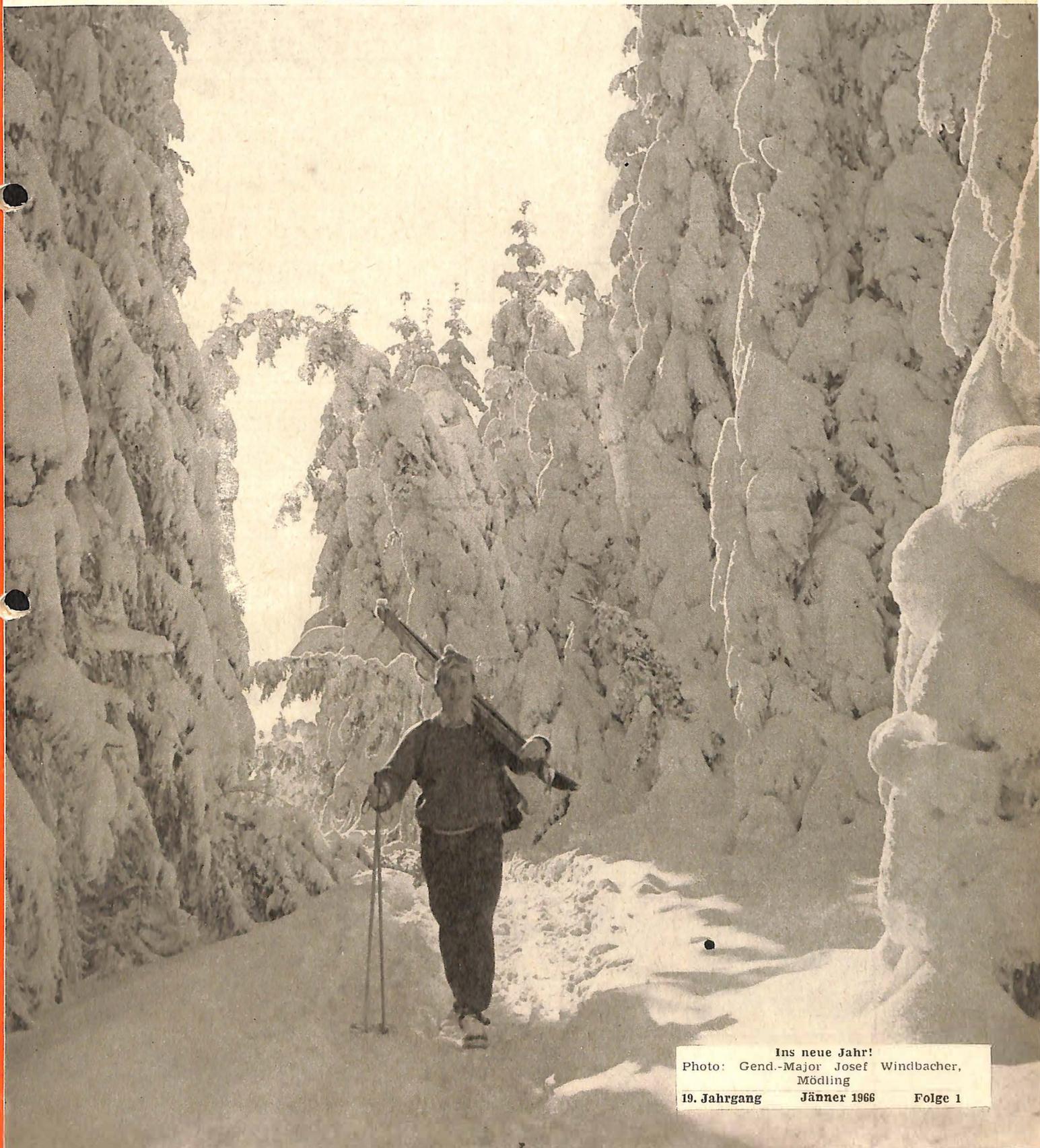


ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

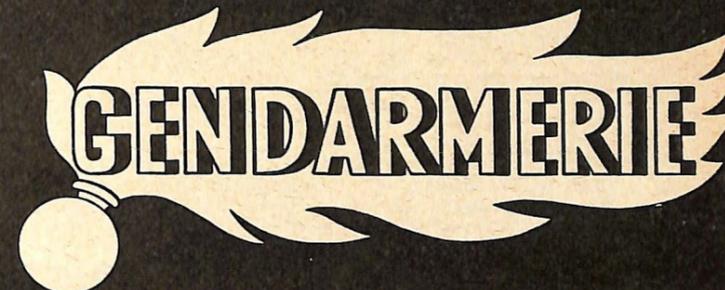
DER

GENDARMERIE

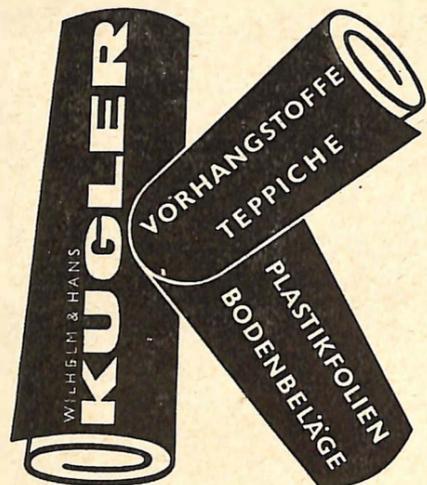


Ins neue Jahr!
Photo: Gend.-Major Josef Windbacher,
Mödling

19. Jahrgang Jänner 1966 Folge 1



AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: Dr. E. Mayr: Neujahrsbotschaft; Gend.-General i. R. Emanuel Stillfried und Rathenitz † — S. 5: Der letzte Weg Dr. Malaniuks — S. 6: DDR. Th. C. Gößweiner-Saiko: Verkehrsstrafrecht, Strafrechtsreform und Integration — S. 9: Beförderungen zum 1. Jänner 1966; E. Schweitzer: Die IPA, ihre Entwicklung und Ziele — S. 11: M. Teufel: Ein grausamer Raubmord im Jahr 1861 — S. 12: K. Winkler: Defekte Isolation als Brandursache — S. 13: J. Schütz: Weihnachtsfeier 1965 in der Gendarmeriezentralschule — S. 16: K. Freyler: Gend.-Oberstleutnant Johann Zeiler trat in den Ruhestand; W. Vogl: Abschied von Gend.-Kontrollinspektor Anton Auerböck — S. 17: Drosendorf Stadt - Jubiläum bei der Gendarmerie.



WIEN 1, HOHER MARKT 10
 WIEN 3, AEZ-LANDSTRASSE
 WIEN 3, LANDSTR. HAUPTSTR. 61
 WIEN 6, MARIAHILFER STRASSE 89a
 WIEN 10, FAVORITENSTRASSE 71
 WIEN 12, MEIDLINGER HAUPTSTR. 80
 ZELL AM SEE, PINZGAUERHOF

BAUGESELLSCHAFT
Dipl.-Ing. Hermann Lauggas

Ges. m. b. H.

WIEN XXIII, Mauer

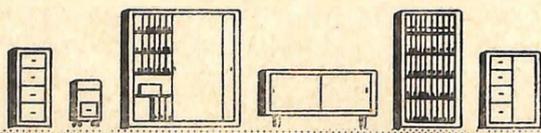
Niederlassung Eisenstadt, Hyrtlplatz 1

Niederlassung Bad Vöslau, Hanuschgasse 16

ÖSTERREICHISCHE WERTARBEIT



BÜROSTAHLMÖBEL



Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Tel. 64 36 11
 Wien I, Walfischgasse 15, Tel. 52 34 16

BEHÖRDL.
 KONZESS.



AUTO
 RETTUNG, HILFE, BERGUNG
TOMAN & CO.
 Tel. 65 65 41
 IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30
 Tag-, Nacht-, Sonn- und
 Feiertagsdienst
 Verladungen mit modern-
 sten Kränen von 1 — 70 t

Dorotheum

Wien I, Dorotheergasse 17, Tel. 52 36 61

Belehnung und Versteigerung von
 Pretiosen, Effekten, Kunstgegenständen,
 Münzen, Briefmarken, Büchern und tech-
 nischen Gegenständen.

Spareinlagen

Zweiganstalten:
 Wien, Baden, Graz, Klagenfurt, Salzburg,
 Mödling, St. Pölten, Linz und Wr. Neustadt

Weiß-, Schwarz- und
 Luxusbäckerei
 sowie sämtliche Diätbrote

ANTON BRYNA

WIEN XII,
Meidlinger Hauptstraße 66
 Telephon 54 02 998

LEOPOLD NAWRATIL

Autonummerntafeln und
 Straßenverkehrszeichen
Wien VI, Garbergasse 3
 Telephon 57 93 03

Familienplanung

bewährt
 seit
 70 Jahren



URBANEK der
PREISSCHRECK

von Elektro und Möbel

Elektrogeschäft: Wien XII, Eichenstraße 66.
 Möbelgroßvertrieb: Wien XVI, Thaliastraße
 Nr. 34. Große Küchenmöbelschau
 52 Zeitungen berichteten über Urbaneks
 billiges Verkaufssystem. 70 Millionen Schil-
 ling Jahresumsatz beweisen unsere Lei-
 stungsfähigkeit
 Polizei-, Gendarmerie-, Zoll-, Straßenbahn-
 bedienstete usw. zählen großteils zu unseren
 Kunden

Weihnachts- und Neujahrsbotschaften

Der Bundesminister für Inneres

Das bevorstehende Weihnachtsfest gibt mir die Möglichkeit, allen Bediensteten im Bereiche des Bundesministeriums für Inneres für die im vergangenen Jahr oft unter schweren Bedingungen geleistete Arbeit meinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

Rückblickend kann gesagt werden, daß im Laufe des vergangenen Jahres manche Probleme innerhalb des Ressorts bewältigt werden konnten. Auf vielen Gebieten wurde erfolversprechende Vorarbeit geleistet, und auch die durchgeführte Umorganisation im Bereiche des Bundesministeriums für Inneres hatte den Zweck, den Dienstbetrieb den Erfordernissen unserer Zeit anzupassen.

Die mit den Gewerkschaftsvertretern eingeleiteten Beratungen über ein für die Beamtenschaft des Bundesministeriums für Inneres zu erstellendes Sozialprogramm werden sicherlich in wenigen Monaten zu einem guten Ergebnis führen.

Es gilt, die auf dem Sektor des Wohnungsbaues, der Sport- und Kulturförderung als auch im Personalvertretungswesen eingeleiteten Initiativen, die dem Wohle unserer Mitarbeiter zugedacht sind, fortzuführen. Darüber hinaus müssen die eingeschlagenen Bemühungen zur verstärkten öffentlichen Anerkennung der Arbeit, vor allem unserer Exekutivbeamten, weiter fortgesetzt werden.

Das kommende Fest des Friedens soll uns Anlaß sein, all jener zu gedenken, die im Interesse des Wohles unserer Heimat in treuer Pflichterfüllung für ein freies und demokratisches Oesterreich ihr Leben oder ihre Gesundheit geopfert haben.

In der Ueberzeugung, daß die Bediensteten im Bereiche des Bundesministeriums für Inneres im vergangenen Jahr das Ihre zum Wohle unseres Volkes und der Republik Oesterreich beigetragen haben, wünsche ich ihnen und ihren Angehörigen für die kommenden Feiertage alles Gute, Tage der Erholung und Entspannung und ein gutes Jahr 1966!

Hans Czettel

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres

Das Jahr 1965 klingt aus! Rückblickend können wir feststellen, daß es uns Oesterreichern durch die anhaltende Hochkonjunktur weiterhin Wohlstand geschenkt hat. Allerdings haben viele unserer Mitbürger durch die schweren Hochwasserkatastrophen Hab und Gut, so manche auch ihre nächsten Angehörigen verloren.

Nicht zuletzt die Beamten der Exekutive haben durch ihre Einsätze viel dazu beigetragen, daß größeres Unheil vermieden werden konnte und daß in den betroffenen Gebieten bald wieder Ordnung herrschte. Ich möchte auf diesem Wege allen Angehörigen der Polizei und Gendarmerie sowie des gesamten Innenressorts für ihre treue Pflichterfüllung im abgelaufenen Jahr danken. Das kommende Jahr möge für unser Vaterland nach einem kurzen Wahlkampf ein friedliches sein. Allen Angehörigen des Innenressorts sowie deren Familien gelten aber meine besten Neujahrswünsche!

Franz Soronics

Der Gendarmeriezentralkommandant

Anläßlich des bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfestes danke ich allen leitenden, dienstführenden und eingeteilten Beamten sowie allen übrigen Bediensteten des Kommandobereiches für die erfolgreiche Mitarbeit und treue Pflichterfüllung im abgelaufenen Jahr.

Die österreichische Bundesgendarmerie wird auch im kommenden Jahr die ihr übertragenen Aufgaben gewissenhaft erfüllen, immer und überall Recht und Ordnung wahren und mit ihrer ganzen Kraft dem gesamten österreichischen Volke dienen.

Ich wünsche allen Gendarmeriebeamten und deren Angehörigen ein recht frohes Weihnachtsfest sowie viel Glück und Erfolg im Jahr 1966.

Gend.-General Dr. Johann Fürböck

Zum Jahreswechsel

Von Gend.-Oberst Dr. ERNST MAYR, Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich

Der Jahreswechsel gibt mir als Herausgeber der Illustrierten Rundschau der Gendarmerie willkommen Anlaß, allen Lesern derselben, ihren getreuen Abonnenten und ihren Gönnern ein gutes neues Jahr zu wünschen.

Die Illustrierte Gendarmerie-Rundschau hat sich in ihrer Form und ihrem Inhalt nun doch seit ihrem Wiedererscheinen im Jahr 1948 sehr eingelebt und ist eine gern gelesene monatliche Fachzeitschrift der Gendarmerie geworden. Gewiß, manche Leser hätten gerne dies, manche jenes Gebiet breiter behandelt gesehen, aber allen Wünschen kann bei den hohen Kosten, die eine periodische illustrierte Zeitschrift bei niedrigen Abonnementpreisen verursacht, leider nicht entsprochen werden. Sicher ist, daß unser Blatt von allem, was die Gendarmeriebeamten interessiert, etwas bringt. So werden ernste Fragen unseres Faches ebenso behandelt wie besondere Ereignisse des Gendarmeriedienstes, Feierstunden ebenso wie traurige Anlässe, und auch der Humor wird nicht vergessen.

Die demokratische Haltung des Blattes zeigt sich im besonderen darin, daß jeder — ohne Rücksicht auf Dienstgrad — hier zu Worte kommen kann. Polemik ist freilich unerwünscht, weil sie nicht gut wirkt, und das Blatt ja auch von Außenstehenden viel gelesen wird, die es nicht verstünden, daß ein Fachblatt den Boden für Auseinandersetzungen abgibt.

Das abgelaufene Jahr war reich an Katastrophen, die wie eh und je den Einsatz vieler Gendarmen erforderten.

Gend.-General i. R. Emanuel Stillfried und Rathenitz †

Am 29. November 1965 starb in Bad Ischl, wo er die schönen Herbsttage verbracht hatte, ganz unerwartet der erste Gendarmeriezentralkommandant der Zweiten Republik Gend.-General i. R. Emanuel Stillfried und



Gend.-General Emanuel Stillfried und Rathenitz, 1945 bis 1949 Gendarmeriezentralkommandant

Rathenitz im 68. Lebensjahr. Er wurde am 3. Dezember 1965 auf dem Friedhof in Bad Ischl begraben.

Die Leichenfeierlichkeit gestaltete sich als eine würdige Trauerkundgebung und als ein Beweis der wahren Wert-

Die Illustrierte Gendarmerie-Rundschau hat über diese selbstlosen Dienstleistungen, die wieder höchste Anforderungen an Hunderte von Gendarmeriebeamten gestellt hatten, im Rahmen ihrer beschränkten Möglichkeit gerne berichtet. Sie wird das auch im neuen Jahr gerne tun, und damit komme ich auf ein Gebiet, über welches ich einmal offen sprechen will.

Lieber Leser, senden Sie uns fleißig Artikel aller Art ein! Der Bogen ist weit gespannt! Wenn Ihr Beitrag nicht gleich in der nächsten Nummer erscheint, sind Sie nicht ungeduldig! Vergessen Sie dabei nicht, daß der Redaktion die Arbeit erleichtert wird, wenn Sie nur einseitig beschriebene Blätter einsenden! Legen Sie Photos bei, soweit es geht! Lassen Sie die Rundschau auch anderen lesen, jeder findet etwas, was ihn interessiert. Vielleicht können Sie auch da und dort einen neuen Abonnenten gewinnen; es muß ja nicht nur ein Gendarmeriebeamter sein!

Jede Berufsgruppe hat heutzutage ihr Fachblatt, die Illustrierte Gendarmerie-Rundschau soll unseres sein! Nehmen Sie teil am Leben Ihres Fachblattes!

So wollen wir in das neue Jahr schreiten mit Optimismus (auch anderswo hat man Probleme und Sorgen!), Tatkraft und dem unbändigen Willen zur Arbeit für unser Vaterland Oesterreich!

Glück auf!

schätzung, die der Tote bei seinen Vorgesetzten, Kameraden und Untergebenen genossen hat.

In der großen Trauergemeinde, welche dem Toten mit seiner Familie das letzte Geleit gab, sah man unter vielen anderen den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Seidler, Sektionschef i. R. Hantsch, den Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Dr. Fürböck mit Gend.-Oberst Kunz aus dem Bundesministerium für Inneres, die Landesgendarmeriekommandanten für Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol, das Burgenland und Salzburg, den persönlichen Freund der Familie Stillfried Gend.-Oberst Wayda aus Innsbruck und zahlreiche Kameraden aller Dienstgrade des Dienst- und Ruhestandes von den früheren Wirkungsstätten des Verstorbenen in der Steiermark, Oberösterreich, Niederösterreich und Wien.

Am offenen Grab sprach als erster namens der Kameraden aus der Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt Generaldirektor Wanke aus Wien und pries Gend.-General Stillfried als ein Beispiel opferbereiter Kameradschaft. Als nächster sprach für die Kameraden aus dem Konzentrationslager Dachau der Bezirkshauptmann von Gmunden Winkl. Hofrat Pesendorfer und schilderte in bewegten Worten das Martyrium, welches der Verstorbene durch fünfeinhalb Jahre geradezu heldenhaft ertragen hat, nie wankend im Glauben an ein Wiedererstehen Oesterreichs. Dann trat Gend.-General Dr. Fürböck an das offene Grab und führte aus:

„Es ist eine harte Stunde, heute von einem Menschen Abschied zu nehmen, hart für alle, die Gend.-General Stillfried persönlich nahegestanden sind, die ihn geliebt und verehrt haben, denen er Freund und Helfer, Kamerad und Vorgesetzter war. Hart auch deswegen, weil er zu früh, erst im 68. Lebensjahr stehend, von uns gehen mußte.“

Gend.-General Stillfried hatte es nicht leicht in seinem Leben, denn er wurde dreimal vom Schicksal aus seiner Bahn geworfen. Zuerst 1918, als er infolge des Zusammenbruches der österreichisch-ungarischen Monarchie, knapp vor der Ausmusterung zum Leutnant aus der damaligen Theresianischen Militärakademie Wiener Neustadt, sein Ziel, Offizier zu werden, aufgeben mußte. Als tapferer Idealist, der Stillfried immer war, meldete er sich 1919 zur damals einzigen Institution der jungen Republik, in der er sein Wesen entfalten konnte, zur Bundesgendarmerie. Auf verschiedenen Gendarmerieposten der Steiermark

verrichtete er sodann eifrig und erfolgreich exekutiven Dienst, bis er von 1924 bis 1926 die Gendarmerieakademie in Graz besuchte, um Gendarmerieoffizier zu werden. In der Folge war er beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark in verschiedenen Offiziersverwendungen tätig und Lehrer an der Gendarmeriezentralschule. Ab 1935 war er Abteilungskommandant in Wiener Neustadt. In dieser Funktion geriet er 1938 zum zweitenmal aus der Bahn, denn er wurde von den neuen Machthabern ins Konzentrationslager geworfen und aus dem Gendarmeriedienst ohne Ruhedienst entlassen. Fünfeinhalb Jahre verbrachte er im Konzentrationslager, ohne daß sich seine österreichische Einstellung, sein Idealismus und seine Tapferkeit im Ertragen schwerster persönlicher Unbill brechen ließen.

1945 wurde Stillfried mit der Wiedererrichtung der österreichischen Bundesgendarmerie betraut und nach Bestellung zum Gendarmeriezentralkommandanten mit 1. Jänner 1947 zum Gendarmeriegeneral befördert. Buchstäblich aus dem Nichts gelang Stillfried mit der ihm eigenen Arbeitsfreude und Zähigkeit das Werk: Die Bundesgendarmerie erstand von neuem und half bald in besonderem Maße und unter den widrigsten Umständen die Basis zu schaffen, nämlich Ruhe, Ordnung und Sicherheit herzustellen, auf welcher Grundlage dann erst wieder die Wirtschaft und die Kultur und damit der Fortschritt in allen Belangen des menschlichen Zusammenlebens gedeihen konnten.

Doch mit des Geschickes Mächten konnte Stillfried keinen Bund flechten. Nach kaum vier Jahren Aufbauarbeit schlug das Schicksal wieder zu und schleuderte Gend.-General Stillfried neuerlich aus seiner Bahn. In der nun folgenden Ruhestandszeit war Stillfried jedoch nicht müßig. Er betätigte sich im Bankfach und verlor dabei niemals die Verbindung zur Gendarmerie. Bis zuletzt interessierten ihn brennend alle Probleme des Gendarmeriekorps und das Schicksal all seiner Kameraden und ehemaligen Untergebenen. Bedingt durch die erlittenen Strapazen in der Konzentrationslagerhaft erlitt er 1962 einen schweren Schlaganfall, aber trotz körperlicher Behinderung verfolgte er weiter wachen Geistes und voll Interesse das Tagesgeschehen und das Schicksal des ihm besonders am Herzen liegenden Korps.

Als derzeitiger Gendarmeriezentralkommandant danke ich Gend.-General Stillfried für alles, was er gewesen ist, und für seine unter widrigsten Umständen geleistete Arbeit im Dienste des Bundesministeriums für Inneres,

besonders aber für alles, was er für einzelne, für die österreichische Bundesgendarmerie und damit für Oesterreich geleistet und Gutes getan hat. Wenn ich nun als letzten Gruß der Bundesgendarmerie einen Kranz niederlege, so kann ich seinen trauernden Angehörigen ruhigen Gewissens versichern, daß er nicht umsonst gelebt hat, denn er ließ uns eine leuchtende Spur der Vaterlandsliebe, der Opferbereitschaft, der tätigen Kameradschaft und der mit Liebe erfüllten Pflichterfüllung zurück, eine goldene Spur, in der weiterzuwandern uns allen Verpflichtung sein soll!“



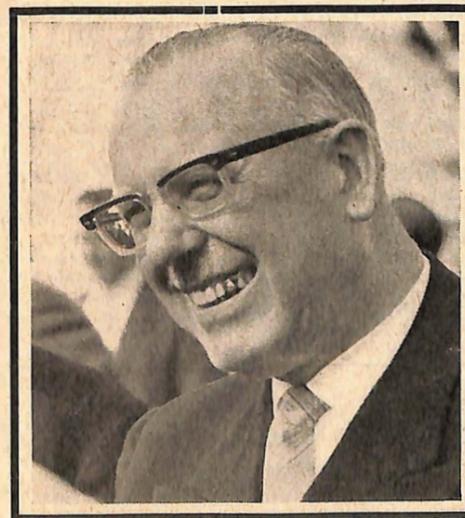
Der letzte Gruß an Gend.-General Emanuel Stillfried und Rathenitz bei der Kranzniederlegung: Ich hatt' einen Kameraden...

Mit dem Lied vom guten Kameraden, gespielt von der Kapelle des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, schloß die eindrucksvolle Abschiedsfeier für Gend.-General Emanuel Stillfried und Rathenitz, einen Mann, der sich gerne selbst unwichtig machte, in Wirklichkeit aber in den vielen schlimmen und schlimmsten Situationen seines Lebens stets über diesen stand und so zu den Großen der österreichischen Bundesgendarmerie gezählt werden muß.

Die Anteilnahme der großen Trauergemeinde galt auch der Familie des Verstorbenen, welche die Jahre größten Leides tapfer und unverdrossen mit ihm durchgestanden hat.

Der letzte Weg Dr. Malaniuks

Eine schwere Zeit hat die Männer, die Schweres erduldet haben, frühzeitig verbraucht, auch wenn sie



Präsident des Oberlandesgerichtes Wien Dr. Wilhelm Malaniuk unser geschätzter Mitarbeiter, starb ganz unerwartet am 20. Dezember 1965 im 60. Lebensjahr.

selbst es nicht wahrhaben wollten, sagte Justizminister Dr. Broda kürzlich in seiner Trauerrede für den Knapp vor den Weihnachtsfeiertagen plötzlich verstorbenen Wiener Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Wilhelm Malaniuk.

Ein trauriges Geschick wollte es, führte er weiter aus, daß wir im Jubiläumsjahr der Zweiten Republik von so vielen „1945ern“ Abschied nehmen mußten. Nicht nur Adolf Schärf und Leopold Figl, auch Franz Riccabona, Präsident des Landesgerichtes Innsbruck, und Wilhelm Malaniuk gehören zu den Toten dieses Jubiläumsjahres, die bis zum letzten Atemzug ihrem Vaterland, der Republik Oesterreich, dienten.

Dr. Broda entwarf ein Bild des hervorragenden Richters Dr. Malaniuk, der die ihm auferlegten Pflichten, aber auch jene Aufgaben, die er freiwillig übernommen hatte, sehr ernst nahm, der aber auch loyal und kameradschaftlich war, ohne ein bequemer Untergebener oder ein bequemer Vorgesetzter zu sein. Malaniuk forderte von anderen nicht mehr, als er selber zu leisten bereit war. Dieser Mann ist plötzlich nicht mehr unter uns und wird überall Lücken hinterlassen. Er war ein ausgezeichnete Jurist, sagte Broda, ein tatkräftiger Organisator und ein Richter mit Leib und Seele. Der NS-Unrechtsstaat entfernte ihn wie so viele andere hervorragende Richterpersönlichkeiten aus dem Justizdienst, und Malaniuk gehörte zu jenen österreichischen Justizfunktionären, die in den Jahren der Unterdrückung die Gefängnisse auch von innen kennengelernt haben. Die Zeit des Ringens um Oesterreich hat auch seine Persönlichkeit geprägt.

Dr. Broda betonte, daß Wilhelm Malaniuk stets zu Einigung und Zusammenarbeit bereit gewesen war, weil

er wußte, daß diese die Grundlagen der Zweiten Republik seien. Der Minister würdigte dann auch die vielseitige und hervorragende Arbeit Malaniuks in der Strafrechtskommission.

Der Vizepräsident der Bundeskrankenkasse, Mitglied des Bundesrates Hofrat Dr. Koubek schilderte die großen Verdienste, die sich Malaniuk am Aufbau und Ausbau dieses Institutes erworben hat. Der Vizepräsident des Oesterreichischen Juristentages und Präsident der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und das Burgenland

Dr. Kaan nahm im Namen dieser Institutionen von Dr. Malaniuk Abschied. Der Präsident des Verfassungsgerichtshofes Dr. Antonioli stellte das große Wissen, die Gewissenhaftigkeit und die richterliche Pflichttreue in den Mittelpunkt seiner Abschiedsrede, und der Senatspräsident des Oberlandesgerichtes Wien Dr. Huber drückte im Namen der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Sektion Richter und Staatsanwälte, sowie für das Gremium des Oberlandesgerichtes Wien das Beileid aus.

Verkehrsstrafrecht, Strafrechtsreform und Integration

Versuch einer Einführung in das juristische Überdenken verkehrsrechtlicher Probleme

Von OLGR Dipl.-Volksw. DDr. TH. C. GÖSSWEINER-SAIKO, Leoben

Der Kraftfahrer verspürt den Mangel eines einheitlichen europäischen Verkehrsrechtes und Verkehrsstrafrechtes sehr deutlich. Kaum fährt er einige Kilometer, sieht er sich schon wieder anderen Verkehrsvorschriften gegenüber, die ihm, da er sie doch unmöglich alle lernen und behalten kann, mehr als Fußangeln denn als Schutzbestimmungen vorkommen müssen¹. Von dieser Seite her werden daher auch die Stimmen, die für eine zumindest vorerst in größeren Zügen integrierte Kriminalpolitik sprechen, im Verhältnis der Zunahme der Dichte des europäischen Verkehrslebens am eindringlichsten vorstellig werden. Man kann schon jetzt sagen, daß dieser Ansatzpunkt auch für eine gemeinsame europäische Kriminalpolitik (wenigstens in groben Zügen bzw. in den Hauptanliegen, wie zum Beispiel auch eines integrierten und daher vielfältigeren und trotzdem billigeren Strafvollzuges) schon eine Frage der absehbaren nächsten Zukunft ist. Da es sich bei den Staaten, deren verkehrsrechtliche Bereiche es besonders im Zeitalter des täglich zunehmenden motorisierten Massentourismus zu harmonisieren gilt, um solche mit hochentwickelten Rechtsbehelfen handelt, deren Grundzüge ohnedies schon dieselben sind, können auch die tragenden Leitsätze des Verkehrsrechtes und des Verkehrsstrafrechtes als wesensverwandt angesehen werden. Eine absichtlich vereinfachte Darstellung dieser Regeln beweist dies und damit auch die relative Leichtigkeit einer Harmonisierung dieses wichtigen Teilgebietes des gesellschaftlichen Lebens!

Ehe jedoch zur Demonstration derselben geschritten werden kann, erscheint die volkstümliche Klarlegung einiger wichtiger, die Basis jeden juristischen Denkens und Arbeitens abgebenden Grundbegriffe „Schuld und Schuldformen“ (auch zum besseren Verständnis einschlägiger gerichtlicher Erkenntnisse sowie zur Teilnahme an Fachdiskussionen usw.) unerlässlich. Unter Schuldform, kurz Schuld, im weitesten Sinne, in des Wortes breiter Bedeutung, versteht man die persönliche Zurechnung einer Handlung oder Unterlassung zum Täter, mit anderen Worten, die Vorwertbarkeit eines rechtswidrigen Tatbildes (Tatverhaltens), oder mit noch konkreteren Worten, die Art der psychischen (seelischen) Beziehung eines Täters zu seiner Tat. Grundsätzlich und hauptsächlich unterscheidet man zwei Arten von Schuldformen, den bösen Vorsatz und die Fahrlässigkeit. Der Vorsatz ist die schwere, schwerer wiegende Schuldform, sie umfaßt das bewußte Handeln wider das Gesetz. Die Fahrlässigkeit ergibt sich aus dem nicht vorausgesehenen, aber voraussehbaren Uebel. Mit anderen Worten: Beim Vorsatz

wird das Uebel gewollt, bei der Fahrlässigkeit wird das Uebel zwar nicht gewollt, aber im Hinblick auf die Situation und die gewählten Verhältnisse ist es doch für jedermann, so auch für den Täter „vorhersehbar“ (ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung schuldhaft-fahrlässigen Verhaltens: Das Ueberholen in einer unübersichtlichen Kurve auf einer stark frequentierten Bundesstraße ist für jedermann ein Wagnis, der sehr wahrscheinliche Eintritt zumindest einer konkreten Gefährdung ist daher auch für jedermann und so auch für den Täter vorhersehbar). Nachlässigkeit, Unaufmerksamkeit, rücksichtslose Mißachtung von Verkehrs- (bzw. Sicherheits-)vorschriften können in erster Linie Gefahrenquellen und damit fahrlässige Verhaltensweisen begründen, die aber im Hinblick auf die weithin technisierte Zivilisation und ineinandergreifende wirtschaftliche Verflechtung der modernen Industrie- und Massengesellschaft zu Straftaten mit größeren sozialschädlichen Ausmaßen führen können (siehe so zum Beispiel gerade auch die breite Schadensstreuung der fahrlässigen Krida), als irgendein, mit „bösem Vorsatz“ begangener und deshalb ungleich höher strafbedrohlicher kleiner Einbruch- oder Genossenschaftsdiebstahl, bei dem das Kriterium schon bei einem Schadenswert von 250 S (!) liegt.

Mit dieser groben Einteilung der Schuldformen in vorsätzliche (dolose) und in fahrlässige (culpose) hat es allerdings nicht sein Bewenden, es gibt auch hier weitere Unterteilungen und die damit notwendig verbundenen Verkomplizierungen, die auch diese kleine Schule des juristischen Denkens berücksichtigen muß: Die wichtigste Unterart des bösen Vorsatzes findet sich in dem sogenannten bedingten bösen Vorsatz (dolus eventualis), und die Schuldform der Fahrlässigkeit wird unterteilt in eine bewußte und in eine unbewußte Fahrlässigkeit.

Der bedingte böse Vorsatz stellt gewissermaßen die Untergrenze des bösen Vorsatzes dar; hier handelt der Täter um anderer Zwecke willen; aber er hält es für möglich und nimmt es in Kauf, daß seine Handlungsweise unter Umständen auch den deliktischen Sachverhalt verwirklichen werde (er würgt zum Beispiel eine Frau, um sie wehrlos zu machen, und rechnet damit, sie dabei allenfalls zu erwürgen).

Da der bedingte böse Vorsatz sich mit seiner Untergrenze, der bewußten Fahrlässigkeit, besonders in der Praxis oft schwer trennbar, überlappt, bestreiten etliche Schriftsteller die Möglichkeit der gleichzeitigen Existenz dieser beiden Nebenschuldformen überhaupt (so vor allem Schönke-Schröder). Denn entweder kommt der Täter, der die möglichen Folgen seiner Tatverwirklichung kennt, zum Ergebnis, durch Vorsicht den Erfolg vermeiden zu

können, dann liegt ihm schließlich nur unbewußte Fahrlässigkeit zur Last. Oder er entschließt sich zur Tat mit dem Bewußtsein, sein Handeln könne einen positiven wie ungünstigen Erfolg haben — dann liegt in Wahrheit eben schon nicht mehr bewußte Fahrlässigkeit, sondern schon dolus eventualis vor! Für den Teil der Lehre, der den dolus eventualis anerkennt, bildet dieser die Untergrenze des Vorsatzes und die Obergrenze der Nichtschuld.

Ehe wir aber in die Problematik der in der Praxis fallweise wirklich nicht leicht zu treffenden Unterscheidung zwischen bewußter und unbewußter Fahrlässigkeit weiter einringen (und zum besseren Verstehen der Beurteilung von praktischen Verkehrsunfällen usw. es auch tun müssen), sei noch einmal das Grundsätzliche und Wesentliche des Begriffes Fahrlässigkeit an sich rekapituliert: Fahrlässig handelt, wer eine ihm persönlich obliegende Sorgfaltspflicht mißachtet und deshalb Tat und Folgen nicht vermieden hat. Die Nichterfüllung einer Sorgfaltspflicht (und der Fahrzeuglenker hat eine Menge solcher zu beachten) ist in der Tat die Regelform, in der sich diese Schuldform erfüllt. Genau genommen ist daher auch die Fahrlässigkeit eine willentliche Schuldform, nur erscheint hier die Willenskomponente weitgehend verkümmert, und hierin liegt denn auch der wesentliche Unterschied zum Vorsatz. Da die weitere Unterteilung der Fahrlässigkeit in eine

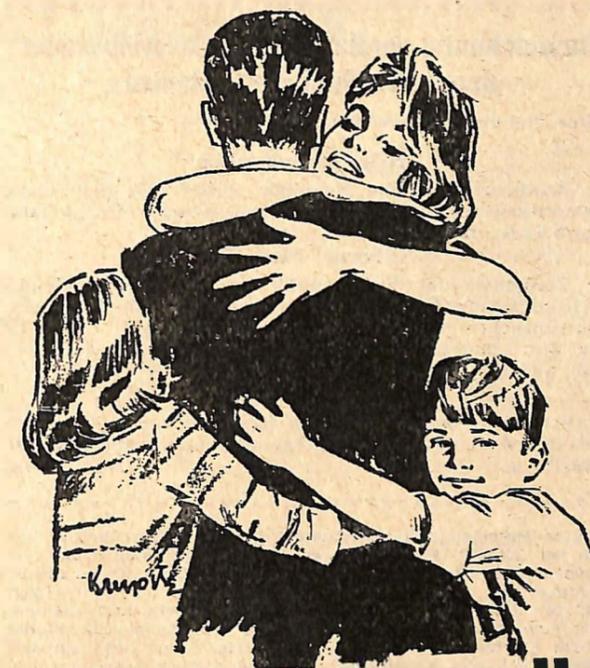
a) bewußte und

b) unbewußte Fahrlässigkeit oben bereits getroffen worden ist, erscheint es an der Zeit, an dieser Stelle auch auf diese „juristische Delikatesse oder Finesse“ einzugehen. Bei der bewußten Fahrlässigkeit sieht der Täter die Folgen seiner Tat voraus, aber pflichtwidrig vertraut er darauf, daß seine Handlungsweise (Vorfahrt in einer unübersichtlichen Kurve) schon keinen widerrechtlichen Erfolg (schuldhaften Unfall) herbeiführen werde; „es wird schon nichts geschehen“ ist die Einstellung, die seelische Beziehung eines solchen Fahrers zu seiner an sich schon unqualifizierten bzw. pflicht- und vorschriftswidrigen Fahrweise. In einem solchen Falle liegt also bewußte Fahrlässigkeit vor, denn der Täter hat zwar mit dem Bewußtsein gehandelt, daß er vielleicht tatbildmäßiges Unrecht verwirkliche, diesen Erfolg aber nicht in Kauf genommen. Diese letztere Annahme, daß der Täter auf das Ausbleiben des Erfolges vertraut, bzw. dessen Eintreten innerlich abgelehnt habe, stellt allerdings eine Hypothese (eine Pseudofeststellung), eine Unterstellung dar, die sich aber als dermaßen praktikabel und letztlich doch sachgerecht erwiesen und eingebürgert hat, daß die gegenteiligen Annahmen verschiedener Entwürfe (so auch des ÖSTGE 1964), die ihre Beurteilungsmaßstäbe, wie unten noch weiter darauf einzugehen sein wird, auf allzu subjektive individuelle Kriterien abgestellt haben, kaum durchdringen.

Der nachgerade berühmt gewordene Fahrlässigkeitsparagraf 335 des geltenden Strafgesetzbuches lautet (wenn auch etwas unständlich, so doch allumfassend, da zufolge seiner großartigen und wahrhaft unvergleichlichen Konzeption auch in den nächsten 100 Jahren sämtliche nur möglichen fahrlässigen Unfälle, angefangen von denen, die zufolge mangelnder Kindesaufsicht passieren können, bis einschließlich aller nur denkbaren Weltraumunfälle ob schulhafter Fehlleistungen von Astronauten, erfaßt werden): „Jede Handlung oder Unterlassung, von welcher der Handelnde schon nach ihren natürlichen, für jedermann leicht erkennbaren Folgen, oder vermöge besonders bekanntgemachter Vorschriften, oder nach seinem Stande, Amte, Berufe, Gewerbe, seiner Beschäftigung, oder überhaupt nach seinen besonderen Verhältnissen einzusehen vermag, daß sie eine Gefahr für Leben, die Gesundheit oder körperliche Sicherheit von Menschen herbeizuführen oder zu vergrößern geeignet sei, soll, wenn hieraus eine schwere körperliche Beschädigung (§ 152) eines Menschen erfolgte, als Uebertretung mit Arrest von einem bis zu sechs Monaten, dann aber, wenn hieraus der Tod eines Menschen erfolgte, als Vergehen mit strengem Arrest von sechs Monaten bis zu einem Jahr geahndet werden.“ (Lediglich leichte Verletzungen oder konkrete Gefährdungen werden als Uebertretungen nach § 431/335 StG geahndet.)

Der den bösen Vorsatz umschreibende § 1 des geltenden Strafgesetzbuches lautet: „Zu einem Verbrechen wird böser Vorsatz erfordert. Böser Vorsatz aber fällt nicht nur dann zur Schuld, wenn vor oder bei der Unternehmung oder Unterlassung das Uebel, welches mit dem Verbrechen verbunden ist, geradezu bedacht und beschlossen, sondern auch, wenn aus einer anderen bösen Absicht etwas unternommen oder unterlassen worden, woraus das Uebel, welches dadurch entstanden ist, gemeinlich erfolgt oder doch leicht erfolgen kann.“

Im StGE 1964 lauten demhingegen die Bestimmungen, die in dreifacher Fächerung die Schuldform des bösen Vorsatzes und zweigeteilt die der Fahrlässigkeit umfassen wollen:



**FAMILIENSICHERUNG
DURCH
FAMILIENVERSICHERUNG
BEI DER WIENER STÄDTISCHEN**

Vorsatz:

§ 5 (1) Vorsätzlich handelt der Täter, wenn er einen Sachverhalt verwirklichen will, der einem gesetzlichen Tatbild entspricht und rechtswidrig ist. Es genügt, daß der Täter diese rechtswidrige Verwirklichung des gesetzlichen Tatbildes für möglich hält und billigend in Kauf nimmt.

(2) Der Täter handelt absichtlich, wenn es ihm darauf ankommt, das zu verwirklichen, wofür das Gesetz absichtliches Handeln verlangt.

(3) Der Täter handelt wissentlich, wenn er den Umstand oder Erfolg, für den das Gesetz Wissentlichkeit verlangt, nicht bloß für möglich hält, sondern mit seinem sicheren Vorliegen oder Eintreten rechnet.

Fahrlässigkeit:

§ 6 (1) Fahrlässig handelt der Täter, wenn er die Sorgfalt außer acht läßt, zu der er nach seinen körperlichen und geistigen Verhältnissen befähigt und die ihm nach den Umständen zuzumuten ist und deshalb nicht erkennt, daß er einen Sachverhalt verwirklichen könne, der einem gesetzlichen Tatbild entspricht und rechtswidrig ist.

(2) Fahrlässig handelt auch, wer es für möglich hält, daß er einen solchen Sachverhalt verwirkliche, ihn aber nicht herbeiführen will (§ 5 Abs. 1).

Das bisherige Recht legte im Hinblick auf die auftretenden Schwierigkeiten wohlüberlegt diese sehr problematische Grenze zwischen bedingtem Vorsatz und bewußter Fahrlässigkeit nicht fest. Lehre und Rechtsprechung mußten sich jeweils selbständig finden. Der Entwurf stellt nun darauf ab, ob der Täter die rechtswidrige Verwirklichung des Tatbildes billigend in Kauf nimmt oder nicht. Damit knüpft er an die bisherige Rechtsprechung und Lehre, an die sogenannte „Franksche Formel“ des „Inkaufnehmens“, an. Bejaht der Täter seine Tat auch für den Fall, daß er sein Opfer dabei erwürgt oder das Mädchen die Altersgrenze noch nicht überschritten hat, so hat er mit bedingtem Vorsatz gehandelt. (Der mit direktem, bösem Vorsatz handelnde Mörder strebt ja von vornherein den Tod des Opfers an.) Nimmt der Täter den Erfolg aber nicht billigend „in Kauf“, liegt bewußte Fahrlässigkeit vor.

Die Fahrlässigkeit kommt im Entwurf in zwei Formen, als bewußte und als unbewußte, in Betracht. Ebenso wie der deutsche Entwurf 1962 verzichtet auch der österreichische auf eine beide Formen umfassende Umschreibung. Die bewußte Fahrlässigkeit steht an der Grenze zum Vorsatz. Die unbewußte stellt die spezifischeren Probleme, an sie denkt man in erster Linie, wenn man von Fahrlässigkeit spricht. Deshalb wird sie im Absatz 1 und die

¹ Vgl. AT Wien, 1. April 1965, „Strafrecht am Scheideweg“.

TEAK + EICHE

**Neudörfler
Büromöbel**

SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68, 63 94 51

Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78

Klagenfurt, St.-Veiter Ring 35, Tel. 58 82

FERNSCHREIBER: WERK 01/742, WIEN 07/4485, GRAZ 03/1590, KLAGENFURT 04/323

An unsere Abonnenten!

Wir bitten Sie, mit beiliegendem Erlagschein die Abonnementgebühr für 1966 einzuzahlen. In diesem Zusammenhang erlauben wir uns, daran zu erinnern, daß mit 1. Jänner dieses Jahres, als Folge der überaus stark angestiegenen Druckerstellungskosten, die Preise generell erhöht werden mußten. Leider ist auch die „Illustrierte Rundschau der Gendarmerie“ durch diese bekannten Tatsachen gezwungen, ihre Bezugsgebühren einer Korrektur zu unterziehen. Wenn sich nun trotzdem die neuen Abonnementgebühren nur geringfügig von den früheren unterscheiden, und die Preisregulierung in engsten Grenzen gehalten wurde, lag dieser knappen Kalkulation der Gedanke zugrunde, unsere Bezieher finanziell kaum zu belasten und die Bezugsgebühr in wirtschaftlich tragbaren Formen zu erstellen.

Wir wissen um Ihr Verstehen und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Wir finden in einem in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts vom damaligen Völkerbund herausgegebenen Handbuch „Repertoire des organisations internationales“ unter den rund 400 internationalen Organisationen auch bereits die Polizei vertreten, und zwar mit zwei dienstlichen Organisationen: der Internationalen Polizeikonferenz und der Internationalen kriminalpolizeilichen Kommission.

Gerade diese letztere hat inzwischen einen großen Aufschwung genommen und ist uns als die Interpol bekannt. Aber über diese dienstlichen Einrichtungen hinaus wird schon damals der „Welt-Polizei-Bund“ angeführt, der nichts mit dienstlichen Dingen zu tun hatte.

Es war vielmehr eine politisch und religiös völlig neutrale Vereinigung von Polizeibeamten, die in der Hauptsache das Ziel verfolgte, das kollegiale Zusammengehörigkeitsgefühl aller Polizeibeamten (damit ist aber auch die übrige Exekutive gemeint) zu heben und Wohlfahrts-einrichtungen für diese zu schaffen.

Darüber hinaus aber lassen sich die Anfänge des Gedankens einer derartigen internationalen Freundschaftsorganisation noch weiter zurückverfolgen.

Schon im Jahr 1908 vereinigte der damals österreichisch-ungarische Polizeinspektor v. Marich einen kleinen Kreis Gleichgesinnter um sich, um eine solche Organisation ins Leben zu rufen. Es gelang sogar, eine eigene, wenn auch noch bescheidene Zeitschrift herauszugeben, die in zahlreichen Ländern, insbesondere in England, Frankreich, Deutschland, Holland und Spanien, viele Anhänger fand.

Der erste Weltkrieg setzte dieser Vereinigung jedoch ein jähes Ende.

Doch einige Jahre später war es derselbe, inzwischen zum Major beförderte Herr v. Marich, der die Bewegung erneut aufleben ließ. Seine mutige Beharrlichkeit und sein großer Optimismus fanden trotz vieler Widerstände Anerkennung und im Jahr 1923 fand der Erste Internationale Kongreß des Welt-Polizei-Bundes in Nürnberg statt. Dort wurden erstmals die Statuten dieser neuen Organisation festgelegt. Schon im Jahr 1928 war diese Organisation weltumspannend zu nennen, da sie damals bereits in allen fünf Erdteilen Mitglieder hatte.

Die Mitglieder dieses Welt-Polizei-Bundes pflegten eine lebhaft Korrespondenz untereinander, unterstützten sich gegenseitig bei Reisen ins Ausland, sammelten Briefmarken und Münzen, halfen einander bei der Beschaffung literarischen Materials und schufen darüber hinaus verschiedene Wohlfahrts-einrichtungen für ihre Mitglieder, wie zum Beispiel kostenloser FeriENAUSTAUSCH, gegenseitige Hilfe bei Reisen ins Ausland usw.

Die Stürme des zweiten Weltkrieges ließen auch diesen Welt-Polizei-Bund untergehen und in Vergessenheit geraten.

Nach dem Krieg war es dann unser englischer Kamerad Arthur Troop, der den Gedanken wieder aufleben ließ,

MOLKEREIGENOSSENSCHAFT ERLAUF

reg. Genossenschaft m. b. H.
Telephon 552-553 (0 27 57)
Sämtliche Molkereiprodukte

die Exekutivangehörigen aller Länder der Welt einander näherzubringen. Dies sollte geschehen, indem ihnen Möglichkeiten eröffnet wurden, sich durch Briefaustausch oder persönlich durch gegenseitig erleichterte und verbilligte Urlaubsreisen ins Ausland kennenzulernen und über die Staatsgrenzen hinweg ohne jede politische Bindung Kameradschaft und Freundschaft untereinander zu pflegen. Diese Idee war so einleuchtend und hervorragend, daß es ihr wie vielen anderen glücklichen und edlen Konzeptionen erging: sie stieß fast überall auf Skepsis.

Ja, man brandmarkte sogar unseren Freund Troop als unverbesserlichen Idealisten, man wehrte sich vielfach aus den verschiedensten Gründen gegen jede Mitarbeit auf diesem Gebiet mit verbindlichem Lächeln oder mit dem Hinweis auf Zeitmangel. Troop aber ließ sich nicht entmutigen, sondern verteidigte seinen Plan, bis seine Idee zum siegreichen Durchbruch kam. Nunmehr aber ging es unaufhaltsam vorwärts.

Rasch bildeten sich nun in den verschiedensten Ländern Europas nationale Sektionen, und im Jahr 1959 kam es auch zur Gründung unserer österreichischen Sektion der IPA.

Derzeit gehören in Oesterreich etwa 2000 Angehörige der Exekutive (Gendarmerie, Polizei, Kriminalpolizei, Zoll- und Justizwache) der IPA als Mitglieder an.

Aber auch in den übrigen Ländern der Welt außerhalb Europas entstanden nationale Sektionen, so daß gegenwärtig etwa 50.000 Mitglieder in etwa 50 Sektionen der IPA angehören.

Es würde zu weit führen, wollte man auch nur annähernd das schildern, was in den letzten Jahren im einzelnen zur gegenseitigen Verständigung und Freundschaft geschehen ist.

Sehr viel haben die Zeitungen der verschiedenen Länder der ganzen Welt über solche Zeichen echter kameradschaftlicher Hilfsbereitschaft schon berichten können. Sie haben es auch immer mit hoher Anerkennung getan.

Wieviel aber verborgen geblieben ist, das weiß man nur im Kontakt von Mensch zu Mensch innerhalb unserer weltweiten Vereinigung. Der Beruf des Exekutivbeamten ist hart und gipfelt nicht selten im Aufsuchen der Gefahr. Falsche Sentimentalität wäre daher hier völlig fehl am Platze.

Trotz aller Konsequenz und Härte wollen wir aber in unserem Gegenüber immer zuerst den Menschen sehen, ganz gleich, ob wir den Bleistift zücken oder sogar die Waffe erheben müssen.

Unsere Devise heißt: „Servo per Amikeco“, „Durch Freundschaft dienen“. Der Exekutivbeamte muß täglich, oft bis zum Einsatz seines Lebens, als Hüter der menschlichen Ordnung beweisen, daß für ihn der Begriff des Dienens keine leere Phrase ist.

Freundschaft aber erblüht aus der gegenseitigen Achtung, und sie ist deshalb auch das andere Ziel unserer Organisation neben dem Ideal der Humanität.

In diesem Sinne sind wir einander verbunden, welcher Nation wir auch immer angehören mögen. So leisten wir aber auch unseren bescheidenen Beitrag zum großen Ziel der Völkerverständigung.

Neues Dienstgebäude



St. Martin im Innkreis, Oberösterreich: Postenunterkunft mit Garage, bezogen am 1. Oktober 1965

Ein grausamer Raubmord im Jahre 1861

Von Kriminalmeister MANFRED TEUFEL, Tuttlingen

Man ist allgemein geneigt anzunehmen, die in der Gegenwart begangenen Mordtaten seien in ihrer brutalen Tatausführung bisher noch nie übertroffen worden und man stellt die Grausamkeit der Mörder gerne als Folge der unbestritten kriminalitätsfördernden Nachkriegsjahre hin. Der in der folgenden Abhandlung besprochene Mordfall aus dem Jahre 1861 beweist allerdings das Gegenteil. Er legt auch Zeugnis dafür ab, daß Habgier auch in der „guten alten Zeit“ häufiges Motiv von Straftaten war und daß die unbestreitbare Behauptung „Verbrechen lohnen nicht“ schon vor 100 Jahren ihre Berechtigung hatte.

Der kriminalphänomenologisch interessante Fall zeigt ferner, daß vor 100 Jahren, als die heutigen modernen polizeilichen Nachrichten- und Beförderungsmittel fehlten, auch schon eine sehr schnelle Rekognoszierung möglich war, die dazu noch über Staatsgrenzen hinweg betrieben werden mußte.

Leichenentdeckung und erste Maßnahmen

Am 19. März 1862 fand der Kaufmann G. F. Me. aus Tuttlingen (Oberamtsstadt in Württemberg) in seinem an der früheren Handelsstraße (Schweiz) gelegenen Waldstück eine männliche Leiche. Der Tote lag auf dem Gesicht und Bauch am Boden.

Sofort nach der Anzeigerstattung durch den Leichenentdecker setzten die amtsrichterlichen Untersuchungen zur Aufklärung des Sachverhalts ein.

Es gelang sehr rasch, den Toten zu identifizieren und durch Einvernahme eines Gastwirts in T. konnten auch die Namen derer festgestellt werden, die mit dem später Ermordeten in der Nacht vom 7. auf den 8. Dezember 1861 im Gasthof „Hecht“ übernachteten, aber ohne ihr Opfer am 9. Dezember 1861 in Schaffhausen (Schweiz) eingetroffen waren.

Persönlichkeiten der Täterschaft und des Opfers

Sowohl beim Opfer als auch bei den Mördern handelte es sich um italienisch sprechende Maurer und Erdarbeiter aus der Gegend von Trient, die nach Württemberg gekommen waren, um sich beim Bahnbau zu verdienen.

Als die Arbeiten im November 1861 in Erlenbach bei Neckarsulm (Württemberg) zu Ende gingen, trafen sie sich alle und beschlossen nach Schaffhausen (Schweiz) zu reisen. Sie hofften, daselbst wieder Arbeit zu bekommen.

Die Reisegesellschaft stellte alsbald fest, daß der eine — eben der Ermordete — ein sparsamer Mensch gewesen war und deshalb, obschon er sich kurz zuvor einen Anzug hatte machen lassen, nach damaligen Verhältnissen noch ziemlich viel Bargeld hatte. Die übrigen dagegen hatten kein Geld mehr. Sie mußten schon zur Begleichung ihrer Mietzinse verschiedene Gegenstände in Erlenbach zurückschleppen. Um die Reise nach Schaffhausen dennoch machen zu können, entlehnten sie von dem sparsamen Arbeiter, der im Besitze von Geld war, 13 fl. 48 Kr. und 10 fl. und nochmals 10 fl. und stellten ihm dafür einen Schuldschein aus.

Geburtsstunde der Tat

Da die Täterschaft bei ihrem Darlehensgeber noch eine größere Geldsumme vermutete, kam sie schon vor ihrer Abreise am 3. Dezember 1861 in Erlenbach überein, diesen zu töten, um sich in den Besitz des Geldes zu setzen. Mit der Eisenbahn fuhren sie von Heilbronn nach Stuttgart und kamen dann teils zu Fuß, teils mit der Bahn am Abend des 7. Dezember 1861 nach Tuttlingen, wo sie im Gasthof „Hecht“ übernachteten.

Den untersuchungsrichterlichen Feststellungen nach suchten die Täter während der Reise immer wieder nach einem günstigen Ort für die Tatausführung. Dabei stifteten die älteren der Gesellschaft wiederholt die jüngeren Mitreisenden zur Begehung der Tat an. Unter anderem wurde auch die Einhaltung einer genauen Ordnung beim Gehen vereinbart, wobei einer der Täter dazu bestimmt wurde, mit dem später Ermordeten Streit zu beginnen. Ein anderer dagegen sollte während des Streites den ersten Streich führen.

Diese Vorplanung zeigt eine Verworfenheit und eine Roheit der Gesinnung, wie sie selten festzustellen sein dürfte.

Die Tatausführung

In der Frühe des 8. Dezember 1861 ging die Reisegesellschaft auf der Landstraße zum „Witthoh“ den Berg hinan. Dabei wurde die verabredete „Marschordnung“ eingehalten. Während die drei Alten einen erst 17jährigen Knaben bei sich zurückhielten, gingen die übrigen voraus. Es war ein nebliger Morgen, so daß man nur wenige Schritte vor sich hinsehen konnte. Wie abgemacht, begann einer von ihnen Streit, während sein Tatgenosse mit einem bereitgehaltenen Beil von hinten einen wuchtigen Schlag auf den Hinterkopf des Ahnungslosen führte. Dieser stürzte betäubt zu Boden. Die Mörder schleppten ihr Opfer gemeinsam in den naheliegenden Wald. Als der Schwerverletzte wieder zu sich kam, bat er seine Mörder, ihn doch in Ruhe zu lassen. Daraufhin schlugen sie erbarmungslos der Reihe nach auf ihn ein. Nach den gerichtsärztlichen Feststellungen wurde der Schädel des Ermordeten in 49 Stücke zertrümmert. Als die Tatgesellen ihr Opfer ausgeraubt und alle Tatspuren auf der Landstraße verwischt hatten, zogen sie miteinander weiter. Vorher hatten sie noch verschiedene Gegenstände des Opfers, darunter Briefe und den bereits erwähnten Schuldschein, weggeworfen! Diese Utensilien dürften nicht nur für die rasche Identifizierung des Toten, sondern auch für die schnelle Ueberweisung der Mordbande von besonderer Bedeutung gewesen sein.

Als in einer Gastwirtschaft in Hattingen (Baden) die Beute geteilt werden sollte, fanden sich nur ein Fünfkrentaler und einige Sechser, zusammen etwa 4 bis 5 fl., und außerdem noch einige Spielmarken. Letztere wollten sie gemäß Zeugenaussagen vergeblich in einer Gastwirtschaft in Zahlung geben. Nachdem sie ihre Zeche bezahlt hatten, bekam jeder der Tatbeteiligten noch 12 Kr. Ihre Enttäuschung war nun so groß, daß zwei der Mörder nochmals an den Tatort zurückeilten, um den Toten zu durchsuchen. Es konnte später dann nach der Rekonstruktion des Tatablaufs festgestellt werden, daß sie ihm Hose und Stiefel auszogen. Sie tasteten überall an ihm herum, um festzustellen, ob er keine Wertsachen am bloßen Körper versteckt hatte. Die beiden Täter fanden aber nichts.

Die gräßliche Tat hatte jedem der Beteiligten ein Essen und 12 Kreuzer eingebracht!

Es ist auch bekannt, daß gerichtliche Ermittlungen darüber geführt wurden, ob der Ermordete tatsächlich nur so wenig Geld bei sich gehabt hatte. Ein Schneidermeister aus Schwäbisch-Hall, bei dem der Ermordete zu Lebzeiten gewohnt hatte, bezeugte, daß dieser vor seiner Abreise an Silbergeld nahezu 50 fl. und an Gold etwa 160 Franken, etwas Papier- und einiges Kleingeld, zusammen etwa 150 fl. gehabt hatte. Nach Abzug des ausgeliehenen Geldes und der Reiseausgaben mußte doch mehr Geld vorhanden sein, als die wenigen Gulden, welche die Mörder bei ihrem Opfer gefunden und ihm abgenommen haben.

Im Verlaufe der Beschuldigtenvernehmung über den Geschehensablauf ergab sich, daß es einer der Mörder mit dem Wegnehmen der Geldtasche sehr eilig gehabt haben soll. Er habe beim Anblick der geringen Beute gelacht und beim nochmaligen Durchsuchen des Ermordeten nicht mitgemacht. Seine Mutter aber trug bei der Verhaftung in Schaffhausen 120 Franken in Gold auf dem bloßen Leibe bei sich. Diese Summe konnte die Frau bei dem kurzen Aufenthalt in Schaffhausen nicht erarbeiten haben, wenn noch berücksichtigt wird, daß ihr Ehemann längere Zeit krank und arbeitsunfähig war. Es ist deshalb anzunehmen, daß einer der Beschuldigten nicht bloß zum Raubmörder, sondern auch zum Betrüger an den Mitbeteiligten geworden war.

Nach der Tatausführung traf die Mordgesellschaft in der „Talmühle“ bei Engen (Baden) zusammen und war Zeugenaussagen nach bald wieder fröhlich und guter Dinge bei Gesang und Harmonikspiel. Am 9. Dezember 1861 trafen

die Täter dann in Schaffhausen ein, wo sie bald wieder Arbeit fanden.

Verhaftung der Täterschaft

Am 25. März 1862, also bereits sechs Tage nach dem Auffinden der Leiche, wurde die ganze Bande unter dem Verdacht des Mordes verhaftet. Der Chronik nach wurden die Verdächtigen am 11. April 1862 auf einem Leiterwagen nach T. verbracht. Hier sollen die Beschuldigten singend eingezogen sein!

Gerichtsverfahren und Verurteilung

Die kriminalistische Untersuchung vor dem Amtsgericht in T. zog sich lange hin. Die Täter, die nur unter Zuhilfenahme eines Dolmetschers verhört werden konnten, leugneten lange Zeit ihre Beteiligung an der Mordtat.

Am 27. März 1863, also erst ein Jahr nach der Verhaftung der Täter, begannen die Verhandlungen vor dem Schwurgericht in Rottweil (Neckar). Der 17jährige Knabe konnte,

weil er nach den Ermittlungen an der Tat nicht beteiligt war, bereits im Jänner 1863 enthaftet werden.

Die Verhandlungen vor dem Schwurgericht dauerten fünf Wochen. An manchen Verhandlungstagen wurde bis in die tiefe Nacht hinein verhandelt.

Am 1. Mai 1863 kam es zu dem Wahrspruch der Geschworenen: „Schuldig des Mordes bzw. der Beihilfe hierzu.“

Das Urteil wurde anderntags verkündet:

Die Mörder — es waren insgesamt vier junge Männer — wurden zum Tode, die beiden älteren Männer zu je 22 Jahren Zuchthaus und die Frau zu 23 Jahren Zuchthaus wegen Beihilfe zum Mord, verurteilt.

Ein von den Verurteilten eingereichtes Gnadengesuch auf Umwandlung der Todes- in Zuchthausstrafen wurde infolge der Schwere und der Ruchlosigkeit der Tat abgelehnt. Bereits am 6. Juni 1863 wurden im Hofe des Landgerichtsgefängnisses in Rottweil die vier Todesurteile vollstreckt.

Defekte Isolation als Brandursache¹

Von Gendarm KARL WINKLER, Gendarmerieposten Lamprechtshausen, Salzburg

Am 9. März 1965 fiel um zirka 21.15 Uhr in der Bau- und Möbeltischlerei Josef J. in Niederarnsdorf 43 die elektrische Stromversorgung aus. Der Tischlermeister, der zu diesem Zeitpunkt in seiner im ersten Stock gelegenen Wohnung Radio hörte, begab sich daraufhin in das Stiegenhaus und stellte am Dachboden durch die verglaste Dachbodentür einen Lichtschein fest. Da zufolge der elektrischen Störung vom Dachboden kein Licht herkommen konnte, deutete er den Lichtschein sofort als Brand. Beim Betreten der Dachbodenstiege konnte er im rückwärtigen Giebelbau einen bereits ausgedehnten Brand wahrnehmen. Der Brand wurde jedoch nach Alarmierung von Nachbarn und der örtlichen Feuerwehr sehr rasch eingedämmt und niedergeschlagen.

Zur Brandursachenermittlung wurde dann anderntags die Landesstelle für Brandverhütung des Bundeslandes Salzburg in Anspruch genommen. Die Ermittlungen derselben ergaben, daß sich auf dem Dachboden keine wie immer gearteten Materialien befanden, die zu einer Selbstentzündung führen konnten, andernfalls war der Dachboden selbst von Personen nicht betreten worden. Es lag daher die Vermutung eines elektrischen Schadens sehr nahe, durch den sich in weiterer Folge der Dachbodenbrand entwickelt hat.

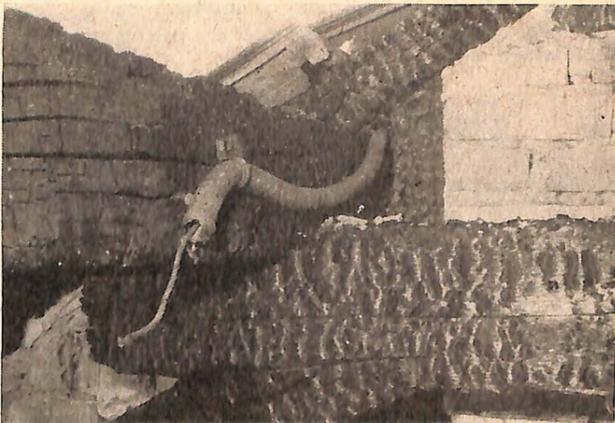
Bei der lokalen Untersuchung war außen am Objekt zu erkennen, daß größere Zerstörungen in der Umgebung des Freileitungsauslegers im Dachgiebelbereich eingetreten waren. Die Innenansicht zeigte einwandfrei, daß die Dach-eindeckung am schwersten oberhalb der Vorzählerzuleitung bzw. um das dort verlegte Stapaflex-Rohr (siehe Bild) beiriffen worden war. Die am Ende des Rohrschlauches angebrachte Panzersicherung wurde während der Löschaktion entfernt und konnte nicht mehr besichtigt werden. Die ursprüngliche Lage dieser Panzersicherung, die in einem Aluminiumgehäuse untergebracht war, wurde rekonstruiert (siehe Bild). Wie hier ersichtlich, war die Panzersicherung an einer Holzpfette angebracht. An dieser Stelle zeigte der Holzbalken eine großflächige, 4 cm tiefe Auskohlung.

Diese tiefreichenden Verkohlungsspuren deuteten einwandfrei darauf hin, daß im Bereich der metallischen Befestigungsplatte der drei Panzersicherungen längere Zeit (relativ zu verstehen) ein Lichtbogen (Stehfeuer) angehalten haben mußte. Es wurde dann das Stapaflex-Rohr — es ist dies ein 2 m langer, biegsamer Metallschlauch — abmontiert. Der Schlauch zeigte von der Panzersicherung weg gegen den Freileitungsausleger hin drei starke Schweißstellen mit Durchbrandlöchern von 5 bis 7 cm Länge. Damit war erwiesen, daß ein wandernder Lichtbogenkurzschluß von der Panzersicherung gegen den Freileitungsausleger hin stattgefunden haben mußte. Das Aluminiumgehäuse der Panzersicherung fehlte völlig, da das

Metall bei einer Temperatur von etwa 800 Grad Celsius abgeschmolzen war. Teile der verseilten Kupferanschlußleitung von 10 mm² Querschnitt blieben gut erhalten, da die Schmelztemperatur des Kupfers durch die Brandhitze der Holzkonstruktion nicht erreicht wurde. Einzelne Längen der Kupferleitung waren jedoch im Lichtbogen abgeschmolzen oder verdampft. Dieser Vorgang konnte nur



Das ausgebrannte Stapaflex-Rohr. Der Metallschlauch in einer Länge von rund 2 m hatte drei starke Schweißstellen; die Durchbrandlöcher zeigten Längen von 5 bis 7 cm



Die Dachpfette unterhalb der Panzersicherung zeigte eine besonders tiefe Verkohlung von 4 cm, die nur durch die Bildung eines Lichtbogenkurzschlusses entstanden sein kann

¹ Unter Verwendung und Genehmigung eines Gutachtens, erstellt von der Landesstelle für Brandverhütung des Bundeslandes Salzburg.

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

JÄNNER 1966

WIE WO WER WAS.

1. Wie heißt der kufenlose Schlitten der nordamerikanischen Indianer?
2. Was ist Intarsienarbeit?
3. Was ist das Kreuz des Südens?
4. Wie heißt die Hauptstadt von Liechtenstein?
5. Welche beiden Weltmeere verbindet der Panamakanal?
6. Was ist eine Enzyklopädie?
7. Wie heißt die nördlichste Stadt der Erde?
8. Wie heißen die Luftröhrenäste in den Lungen?
9. Wo liegt die Straße von Messina?
10. Wie nennt man die, in Ostasien von Kulis gezogenen, zweirädrigen Wagen zur Personenbeförderung?
11. Welcher Stoff hat den größten Anteil am Aufbau des menschlichen Körpers?
12. Was versteht man unter wirtschaftlicher Autarkie?
13. Wie heißt die große französische Hafenstadt an der Seine-Mündung?
14. Woraus wird Lebertran gewonnen?
15. Wie nennt man die Winterwohnung der Eskimos?
16. Was ist ein Mufflon?
17. Was versteht man unter Fluoreszenz?
18. Wie heißt die Hauptstadt von Uruguay?
19. Wie lautet der alte Name der Stadt Leningrad?
20. Welche südamerikanische Hauptstadt wird vom „Zuckerhut“ überragt?

WIE ergänze ICH'S?

Die Brotgetreidearten, von denen Roggen bei uns schon vor 3000, Weizen und Gerste sogar vor 5000 Jahren angebaut wurden, gehören vorwiegend zur Familie der

Wer war das?

Sein Denkmal, 57 m hoch, steht auf der Grotenburg bei Detmold.

Der Feind war vom Süden her bis zur Elbe vorgedrungen, hatte auf deutschem Boden eine Anzahl fester

Plätze angelegt und die deutschen Stämme in strenge Abhängigkeit gebracht. Unser Held kannte die Sitten, die Kriegs- und Staatskunst des Feindes, er hatte sich auch die Kenntnis der lateinischen Sprache erworben. Alles das war eine wertvolle Vorbereitung zu der großen Tat, durch die er das Joch der Romanisierung des Landes abschütteln wollte.

Er schlug den Feind unter stürmischem Herbstregen in dreitägiger Schlacht im Jahre 9 nach Christi. Es ist ein sprachgeschichtlicher Irrtum, ihn Hermann zu nennen, denn dieser Name existiert erst seit dem 6. Jahrhundert.



Der Größe nach aufstellen

Da sind fünf verschieden große Freundinnen: Astrid, Gerda, Ursel, Angelika und Susi. Ursel ist kleiner als Gerda, Susi ist größer als Astrid, Angelika ist kleiner als Ursel, Gerda

ist größer als Susi, Astrid ist kleiner als Ursel, Angelika kleiner als Gerda, Susi größer als Ursel, Astrid größer als Angelika, Angelika kleiner als Susi, Astrid kleiner als Gerda. Wie ist die Größenreihenfolge der fünf?

Scharade

Die erste saust und brauset gern, Die zweite dienet treu dem Herrn. Das Ganze ist ein schlankes Tier, Nun löse schnell das Rätsel mir.

Unsere Kurzgeschichte

Ein guter Rat

Nach einer wahren Begebenheit

Eine beachtliche Menge von Zuschauern hatte unlängst beim alljährlichen Vieh- und Krämermarkt (Birkirta) in Hirschegg, Steiermark, ein Viehhändler angelockt, als er versuchte, einen störrischen Ochsen, der auf der Ladefläche eines Lkw lag, zum Aufstehen zu bewegen. Es half kein Zureden, gegen den Elek-

PHOTO-QUIZ



Wer kennt sie?

Es gibt zwei Städte dieses Namens. Eine — die wir nicht im obigen Photo zeigen — liegt im Libanon, ist eine Hafenstadt in fruchtbarer Ebene und der Endpunkt der doppelten Oelleitung aus dem Irak. Unser Bild zeigt eine Stadt am Mittelmeer. Ihr

modern ausgebauter Hafen und ein großer Flughafen unterstreichen den großen Wert dieser Stadt, die bereits über 150.000 Einwohner zählt. Ihre Altstadt mit den engen Gassen ist eine Sehenswürdigkeit für Fremde. Sie wird überragt von einem spanischen Kastel aus dem Jahre 1518.

triserapparat zeigte sich das Tier unempfindlich, das berüchtigte „Schwanzeinringeln“ hatte keinen Erfolg, ein Hebekran war nicht vorhanden, und als sich auch ein Gendarmeriebeamter einschaltete, weil er weitere Tierquälereien nicht dulden konnte, war guter Rat teuer.

In dieser Bedrängnis trat aus der Zuschauermenge ein einfaches Bäuerlein vor, der mit einem seiner Bekannten ein Viertel Wein wettete, den Ochsen in kürzester Zeit — ohne Quälerei — auf die Beine zu bringen.

Gesagt, getan. Er stülpte dem Dickhäuter einen einfachen Plastikbeutel über das Maul und hielt hinten dicht zu. Schon nach wenigen Augenblicken wurde es dem Ochsen ungemütlich; er begann nach Luft zu schnaufen, und kurze Zeit später gab er sich einen Ruck und stand auch schon auf den Beinen. Der Plastikbeutel wurde entfernt, und allen war geholfen: Der Ochse bekam wieder Luft, der Viehhändler konnte weiterladen, der Gendarmeriebeamte brauchte nicht amtshandeln, das Bäuerlein bekam sein Viertel Wein und die Zuschauer waren um eine Erfahrung reicher.

Und allen, die mit Viehverladungen zu tun haben oder auf Viehmärkten unfreiwillige Zeugen von Tierquälereien sind, sei der Trick mit dem Plastikbeutel verraten, vielleicht gewinnt auch einer ein Viertel Wein. Der Dank der geschundenen Kreatur ist ihm außerdem sicher und die Anerkennung jener Wesen, die sich Menschen nennen. -gra-

BUNTE Geschichten

Pauline hatte, was sehr selten vorkam, eine friedliche Anwandlung: „Ich sehe ein, Paul“, erklärte sie betreten, „auch ich habe meine Fehler!“ „O ja, das stimmt, Pauline!“ pflichtete da der Gatte von ganzem Herzen bei.

„So“, fuhr Pauline hoch, „dann nenne mir bitte sofort auch nur einen einzigen...“

Sonnenaufgang im Gebirge. Golden funkelten die Spitzen der Berge, das Purpur der Wolken spiegelte sich im weißwallenden Nebel, der aus den Tälern stieg. Dazwischen verstreut hellgrüne Töne der saftigen Matten. Erschauernd traten Timms auf den Balkon des Hotels und erlebten das ewige Wunder der Natur.

„Wunderbar!“ flüsterte er ergriffen.

„Fabelhaft!“ stimmte sie ihm bei. „Und genau in diesen Farben lasse ich mir mein neues Cocktailkleid arbeiten.“

Bröserl hat sich überreden lassen und macht mit dem Draufgänger Pfannensack eine Autopartie. Als der Tachometer bei 150 Sachen pendelt, meint Pfannensack:

„Jetzt muß ich anhalten, denn an

meinem Kasten klappert irgendwas!“

„Nein“, druckst da Bröserl schlotternd heraus, „das ist nicht das Auto, was da so klappert, das sind bloß meine Zähne!“

Im Morgengrauen läutete das Telefon in der kleinen Polizeistation am Stadtrand. Eine heisere Stimme rief durch den Draht:

„Ich habe eine wichtige Mitteilung für Sie. Hier im nahegelegenen Park wollen sich zwei duellieren. Das müssen Sie verhindern! Es ist doch verboten, nicht wahr?“

„Natürlich!“ antwortete der Wachhabende. „Aber ich weiß darüber schon Bescheid. Ihr Gegner hat vor zehn Minuten ebenfalls angerufen.“

Der kleine Peter macht sich im Seebad an die neue Bekanntschaft seiner großen Schwester heran. „Sie sehen aber gar nicht wie ein Fisch aus, Herr Knilch“, sagte er nach eingehender Betrachtung.

„Wie kommst du denn darauf?“ fragt Herr Knilch erstaunt.

„Weil meine Mutter gestern zu Erika gesagt hat, den Herrn Knilch, den werden wir uns aber angeln.“

Die Oma wollte ewig jung bleiben. Eines Tages ließ sie sich die Haare färben und eine ganz moderne Frisur mit kurzen Haaren zurechtschneiden. Als die Oma nach Hause kam, fragte sie ihren Enkel, den kleinen Paul: „Nun, was sagst du zu meiner neuen Frisur?“

Der Bub schaute verwundert, dann meinte er zögernd: „Du hast dich sehr verändert, Oma! Jetzt siehst du nicht mehr wie eine alte Frau aus!“

„So? Wie sehe ich denn jetzt aus?“ fragte die Oma selbstgefällig.

„Wie ein alter Mann!“, sagte der Bub.

Emsig hat Heini den Hof saubergefegt. Vom Hausbesitzer erhält er dafür großmütig fünf Pfennig. Wortlos steckt der Junge das Geld ein. „Na“, mahnt der Spender, „wie sagt man denn, wenn man was bekommt?“

„Mein Vati“, sagt Heini und schluckt, „mein Vati will nicht, daß ich solche Worte sage.“

„Wie geht es dir, Wolfgang?“ fragt die Tante, die zum Schrecken der Familie die Feiertage über zu Besuch gekommen ist.

„Danke, gut“, sagt der Junge kurz angebunden.

„Wolfgang, was sind das für Manieren“, mäkelte die Tante gleich los. „Warum fragst du als wohlgezogener Junge nicht zurück, wie es mir geht?“

„Weil mir das völlig Wurscht ist!“

Zwei englische Archäologen sind mit Ausgrabungsarbeiten an einer Pyramide in Aegypten beschäftigt. Nach alten Ueberlieferungen soll jedem, der sich an der Pyramide zu schaffen macht, Unheil widerfahren. Als die Gelehrten mitten in der Ar-

beit sind, kommt ein Fellache und überreicht dem einen Archäologen einen Brief. Der Gelehrte wirft einen Blick auf das Schreiben und sagt dann zu seinem Kollegen:

„Der Fluch des Pharaos wird bereits wirksam! Meine Frau schreibt mir, daß sie mich besuchen will!“

Frau Bunse sitzt nach bestandener Fahrprüfung zum erstenmal am Steuer des Familienwagens. Ganz langsam fährt sie eine Gefällstrecke hinunter. Plötzlich ruft sie entsetzt: „Egon, ich glaube, die Bremsen funktionieren nicht mehr richtig!“

Dem leidgeprüften Ehemann ist schon alles gleich, so stöhnt er gefaßt: „Reiß dich zusammen und fahr wenigstens gegen etwas Billiges.“

„Die Spieleidenschaft ist eine ganz gefährliche Sache! An einem Tag gewinnt man, am anderen Tag verliert man dann um so mehr!“

„Aber“, entgegnet Graf Bobby dem verzweifelten Spieler, „warum spielen Sie dann nicht einfach nur jeden zweiten Tag?“

„Nun, wie war's heute in der Schule, Mäxchen?“ fragt die Mutter den kleinen Abc-Schützen.

„Prima, Mutti“, sagt der Junge strahlend. „Wir mußten singen, und das kann ich schon viel besser als unsere Lehrerin.“

„Wieso denn das?“

„Sie sang mit mir ‚Das Wandern ist des Müllers Lust‘, und da hab ich zweimal warten müssen, bis sie mit ihrer Singerei soweit war wie ich!“

Klein Mac besucht den ersten Tag die Schule. Mit anderen angehenden Taferlklößlern wird er in die Klasse geführt. Bekommen schaut er sich um, dann meint er empört: „Das soll die erste Klasse sein? Das sind ja nur Holzbänke!“

„London hält, was Nebel anbelangt, zweifellos den Rekord“, meint ein Globetrotter. „Ausgeschlossen“, meint ein anderer, „ich war in einer Stadt, da war es gut zehnmal so neblig.“

„So, und welche Stadt war dies?“

„Das konnte ich nicht feststellen, weil es so neblig war...“

Humor

„Ich nehme Ihre Einladung zur Silvesterfeier an, Frau Meier, aber hoffentlich ist die Gesellschaft nicht gar zu groß!“

„Bestimmt nicht, Herr Weber. Es kommen nur ein paar nette, liebe Leute und Sie!“

Ein Mauserl und ein Elefant spielen Fußball. Da geschieht das Mißgeschick: der Elefant steigt auf die

Rätsel ECKE

1. Zahlenrätsel

1.	—	1	2	3	2	4	5	6	6	5
2.	—	7	8	3	9	4	4	5	10	4
3.	—	11	12	10	8	2	11	13	9	5
4.	—	13	5	14	2	6	9	4	5	10
5.	—	5	13	9	11	1	7	10	3	15
6.	—	16	4	7	10	17	15	2	11	3
7.	—	3	12	5	4	4	18	5	9	3
8.	—	5	1	5	10	5	16	19	15	5
9.	—	16	5	19	15	16	15	2	7	16
10.	—	5	10	11	4	5	8	12	11	13
11.	—	4	5	6	5	3	10	2	8	8
12.	—	17	2	15	11	16	4	5	9	11
13.	—	1	2	6	6	5	10	9	12	2
14.	—	6	2	5	11	13	5	10	5	9
15.	—	2	11	4	9	11	12	8	9	5
16.	—	4	2	16	8	2	11	9	5	11
17.	—	4	2	1	7	6	2	4	12	10

1. Kleinigkeit, 2. umzäunt, 3. franz. Landschaft, 4. Zehntelliter, 5. schott. Hauptstadt, 6. Turnübung, 7. Stift an der Donau, 8. Laubbaum, 9. Wiener Bezirk, 10. August, 11. Eilnachricht, 12. Zahnbelag, 13. Ballettänzerin, 14. ländliches Gut, 15. Widerspruch von Gesetzen, 16. Insel im Südosten Australiens, 17. Schreibmaschinenbestandteil.

An Stelle der Ziffern sind die entsprechenden Buchstaben der Wörter obiger Bedeutung einzusetzen. Sodann

Maus. Benommen buddelt sich die Maus aus der Erde. „Entschuldige“, sagt der Elefant, „es war nicht Absicht.“ Da meint das Mauserl: „Macht nichts, dasselbe hätte auch mir passieren können.“

„Unsere Bedingungen sind sehr leicht“, sagte der Verkäufer, „nach der Anzahlung zahlen Sie erst einmal drei Monate nichts.“

Die Frau sah ihn mißtrauisch an: „Wer hat Ihnen das von uns erzählt?“

„Geld habe ich nicht, mein Fräulein. Mein Verstand ist mein Vermögen.“

„Trösten Sie sich — Armut schändet nicht.“

„Hat dir dein Italienisch keine Schwierigkeiten gemacht?“

„Mir nicht“, antwortet Maier, „den Italienern.“

„Herr Doktor, meine Schlaflosigkeit hat sich verschlimmert. Ich schlafe jetzt nicht einmal mehr beim Fernsehen ein!“

„Ist die Schriftstellerei nicht ein undankbarer Beruf?“

„Aber im Gegenteil! Fast alle meine Manuskripte bekomme ich mit bestem Dank von den Verlegern zurück!“

Fritzchen Grünhut sieht von der Zeitung auf: „Papi, was ist das, ein Choreograph?“

„Junge, das ist ein Druckfehler: das Land heißt nämlich Korea, na und was ein Graf ist, das weißt du

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

nennen die erste Buchstabenreihe (nach abwärts gelesen) und die fünfte Buchstabenreihe (nach aufwärts gelesen) den Namen je eines wichtigen Gesetzblattes.

Gend.-Revierinspektor Aldo Pachole

2. Zahlenrätsel

1.	—	1	2	3	4	5	6	4
2.	—	2	8	4	3	5	7	9
3.	—	3	10	8	10	11	10	6
4.	—	5	8	12	13	2	6	14
5.	—	7	15	15	5	12	16	7
6.	—	3	10	17	1	7	3	6

1. Theatervorhang, 2. Werdezeit des Waldes, 3. mohammedanischer Fastenmonat, 4. Schutzmaßregel gegen Ansteckung, 5. Kegelschnittlinie, 6. sich abquälen.

An Stelle der Zahlen sind die entsprechenden Buchstaben der Wörter obiger Bedeutung einzusetzen. Sodann nennt die erste Buchstabenreihe (nach abwärts gelesen) den Namen der größten Tageszeitung Oesterreichs und die vierte Buchstabenreihe (nach abwärts gelesen) einen Ort, wo sie bestimmt aufliegt.

Gend.-Revierinspektor Aldo Pachole

ja. Also das Ganze ist ein Graf aus Korea!“

„Das bißchen Lärm nebenan? Ach, das ist nicht so wichtig“, erklärte Frau Meier den Silvestergästen, „das sind nur unsere Untermieter. Die schlagen sich ihre Winterreise aus dem Kopf!“

„Liebling“, fragte er, „wann hast du eigentlich gemerkt, daß du mich liebst?“

„Als ich mich darüber furchtbar ärgerte, daß die anderen dich immer für einen Dummkopf hielten!“

„Wie herrlich ist es, wenn die Welt voll Sonnenschein ist!“

„Sie sind ein Optimist?“

„Nein, ein Strohhutfabrikant.“

„Sie sind so verliebt ineinander.“

„Wirklich?“

„Ja. Wenn sie verweist ist, schreibt sie ihm Briefe, auch wenn sie kein Geld braucht.“

„Ich habe meiner Frau immer erlaubt, sich etwas zu ihrem Geburtstag zu wünschen, seit wir verheiratet sind.“

„Was wünscht sie sich meistens?“

„Seit fünfzehn Jahren immer dasselbe. Ein Klavier.“

„Sag einmal, Robert“, fragte ein Kollege, „wolltest du nicht gestern in den Vortrag gehen: Wie verlängere ich mein Leben?“

„Das wollte ich auch. Aber der

Wissen Sie schon?

...daß die südlichste Spitze von Südamerika Kap Hoorn heißt.

...daß der Erddurchmesser rund 12.700 Kilometer beträgt.

...daß ein tief ins Land greifender, schmaler Meeresarm mit steilen Wänden Fjord heißt.

...daß Alexander der Große den Gordischen Knoten löste, indem er ihn durchschlug.

...daß man die Sterne, die immer in derselben Stellung zueinander verharren, Fixsterne nennt.

...daß man ein stummes Mienen- und Gebärdenspiel Pantomime nennt.

...daß die russische Gitarre Balalaika heißt.

...daß der Aal sowohl im Salz- als auch im Süßwasser lebt.

...daß der Eiffelturm aus Anlaß der Weltausstellung von 1889 in Paris erbaut wurde.

...daß Balsaholz leichter als Kork ist.

Auflösung der Rätsel aus der Dezember-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. Krim. 2. Im 8. und 9. Jahrhundert (742 bis 814). 3. Auf Felsen getrockneter Kabeljau oder Dorsch. 4. Den Donaudurchbruch durch das banatisch-serbische Gebirge. 5. Der Bergbeamte Adam Riese (Ryse) verfaßte die ersten deutschen Rechenbücher; er lebte von 1492 bis 1559. 6. Das Reich der Inkas. 7. In Marbach am Neckar. 8. Ferdinand Persche. 9. Jedlicka, 1829. 10. Ein leichter, gummibereifter Rennwagen bei Trabrennen. 11. Von Paraguay. 12. Wüste Gobi. 13. Ein turmartiger Tempel in Indien und China. 14. eine Blutvergiftung. 15. Zirka 1,3 Gramm. 16. Am Manzanares. 17. 100. 18. Bakschisch. 19. 1683. 20. Mont Serrat.

Wie ergänze ich's? Blätter (nicht Blüten).

Denksport. In 8 1/2 Tagen. Da die Schnecke mit Auf- und Abwärtskriechen täglich 2 m zurücklegt, braucht sie für 16 m 8 Tage. Für die letzten 4 m braucht sie nur einen halben Tag, da sie nur aufwärts kriecht.

Wer war das? Franz Lehar.

Photo-Quiz. Der Palast des Dalai Lama in Lhasa (Tibet).

Füllrätsel. Hegau, Janus, Wonne, Heine, Eider, Fuchs, Trent, H.— Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Zahlenrätsel. 1. MuFflon. 2. AgRaffe. 3. StAufen. 4. KaDmum. 5. Etienne. 6. NiAgara. 7. BaVaria. 8. AmOroso. 9. LiLi-put. 10. LaOkoon. — 1 = Maskenball, 3 = Fra Diavolo.

Vortrag fiel aus. Der Redner ist plötzlich gestorben!“

„Und als es bei der Neujahrsfeier zu dieser Schlägerei kam“, wendet sich der Richter an den Angeklagten, „da haben Sie Ihren Gegner mit einem harten Gegenstand bearbeitet?“

„Wer das behauptet, lügt!“ versichert der Beschuldigte. „Ich kann beschwören, daß alles Handarbeit war...“

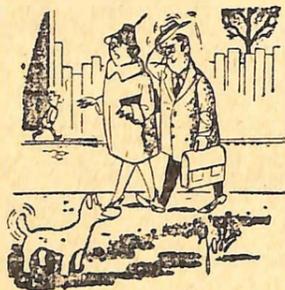
HUMORIM BILD



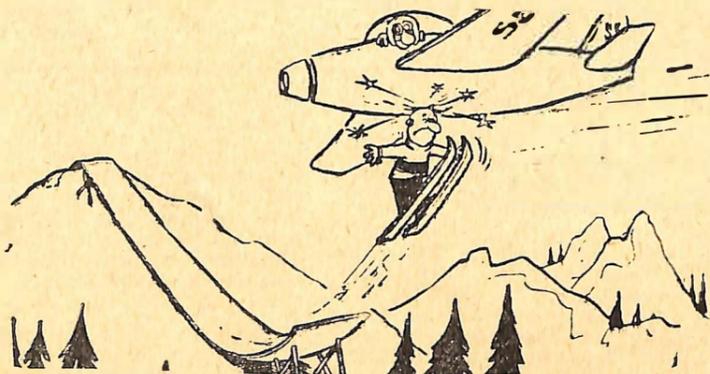
„Wenn du schon zu deiner Mutter zurückgehst, dann lerne auch gleich Kochen!“



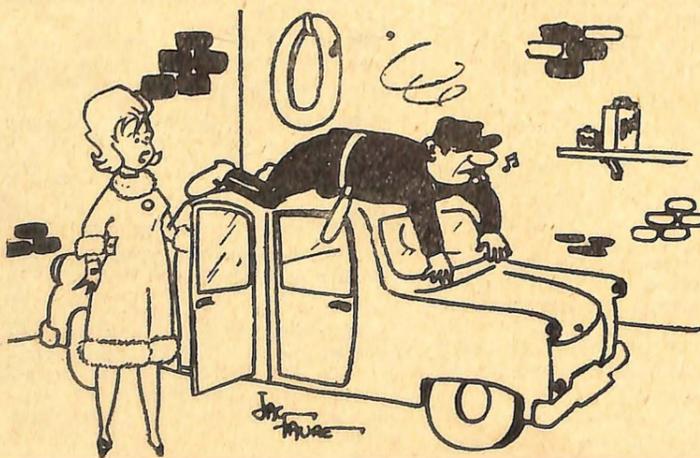
„Ich bin verzweifelt, Herr Doktor: Mein Mann bildet sich ein, daß er ein Krokodil ist!“



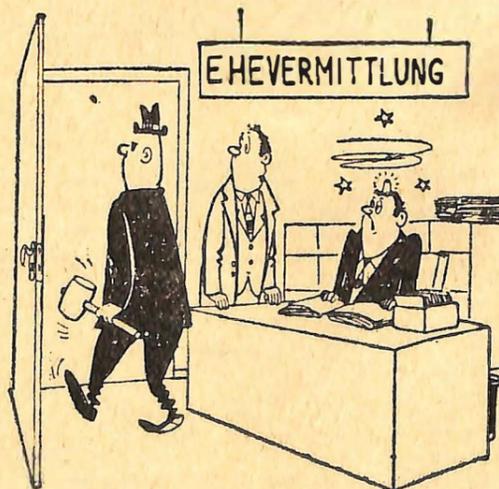
„Weil du Tierarzt bist, brauchst du doch nicht alle deine Patienten zu grüßen ...“



Kleiner Zwischenfall beim Skispringen



„Ach, jetzt sehe ich erst, was das für ein komisches Pfeifen war, das ich immer in den Ohren hatte ...!“



„Der kommt jedesmal an seinem Hochzeitstag!“

unter Stromzufluß aus einer starken Energiequelle möglich sein.

Die am Brandplatz sichergestellten Installationsmaterialien wurden einer eingehenden Untersuchung unterzogen und ließen die einwandfreie Feststellung des Fehlers ermöglichen.

Anlässlich der erst vor einigen Jahren fertiggestellten elektrischen Abschlußmontage wurde bei der im Dach befindlichen Panzersicherung bei oder nach dem Aufsetzen des Gehäuseabschlußdeckels durch eine scharfe Kante eine stromführende Zuleitung sowie die verseilte Anschlußleitung der Nulleiterklemme eingeklemmt. Die umgebende Kunststoffisolation war zu dieser Zeit bei einem der Leiter völlig durchgescheuert worden, am Phasenleiter dürfte jedoch noch eine dünne Schicht der Isolation erhalten geblieben sein. Durch diese noch vorhandene dünne Schicht ist es erklärlich, daß der unsichtbar vorhandene Fehler nicht bereits vor längerer Zeit zu einem Schluß führte.

Da am Tage des Brandes tagsüber in der näheren Umgebung Freileitungsmontagen erfolgten, mußten zwangsläufig auch die erforderlichen Schaltmanöver durchgeführt werden. Zu dieser Zeit sind daher zweifellos geringfügige Spannungsschwankungen aufgetreten, die an gesunden Installationsanlagen keinerlei Schäden hervorgerufen hätten können, an schwachen Installationsstellen, sogenannten versteckten Fehlern, jedoch Durchschläge ermöglichen. Dieser Umstand war mit voller Sicherheit im vorstehend beschriebenen Brand gegeben.

Das zusammenfassende Gutachten ergab, daß der Brand durch die Ausbildung eines Lichtbogens (Stehfeuer) innerhalb der Panzersicherungsverkleidung infolge einer Isolationsbeschädigung an zwei Zuleitungsdrähten entstanden ist.

Und nun noch eine kurze Abhandlung über den Kurzschluß im allgemeinen:

a) Satter Kurzschluß. Unter einem satten Kurzschluß ist eine praktisch widerstandslose metallische Berührung zweier spannungsführender Leiter eines Stromkreises zu verstehen. Der Kurz-

schlußstrom erwärmt die Leitungen. Bei ordnungsgemäß abgesicherten Leitungsquerschnitten kann jedoch dadurch kein Brand entstehen, da die vorgeschalteten Sicherungsorgane zeitgerecht ansprechen, bevor sich die stromführende Leiterschleife unzulässig erwärmt.

b) Kurzschluß mit Fehlerwiderstand. Findet bei einem Kurzschluß keine direkte metallische Berührung der spannungsführenden Leiter statt, sondern tritt an der Kurzschlußstelle ein Uebergangswiderstand auf, so ergibt sich an der Fehlerstelle eine beachtliche Hitzeentwicklung, wobei die vorgeschaltete Sicherung nicht unbedingt ansprechen muß.

c) Kurzschluß mit Lichtbogenbildung. Der unter Punkt b) beschriebene Kurzschluß kann durch die dauernde Wärmeentwicklung zur völligen Zerstörung der Leiterisolation und zur Bildung eines Lichtbogens führen. Dieser Lichtbogen, der den brandgefährlichsten Fehlerfall darstellt und dessen Temperatur rund 3000° C beträgt, bringt das Leitermaterial zum Schmelzen und Verdampfen, wobei die Metaldämpfe eine weitere Intensivierung des Brandes bewirken können.

Der Lichtbogen kann auch von der ursprünglichen Fehlerstelle in Richtung der Stromanspeisung weiterwandern und so über längere Zeit bestehen bleiben, was zur Ausweitung des Brandherdes wesentlich beitragen kann.

Auch bei einem Lichtbogenkurzschluß müssen die vorgeschalteten Leitungsschutzorgane (zum Beispiel Schmelzsicherungen) nicht unbedingt ansprechen, da der Lichtbogen selbst einen erheblichen Widerstand darstellt und daher wie ein Stromverbraucher wirkt. Es ist durchaus möglich, daß der Fehlerstrom unter dem Ansprechstrom der Sicherung liegt. Besonders gefährdet sind Stromkreisleitungen nach einer Hausanschlußsicherung (Panzersicherung), weil solche Sicherungen durchwegs mindestens für Nennstromstärken von 25 Ampere bemessen werden. Es würde daher ein einphasiger Lichtbogenkurzschluß hinter einer solchen Sicherung eine Leistung von einigen Kilowatt in Wärme umsetzen. Da fast sämtliche Objekte mit Drehstrom versorgt werden, würde bei einem Lichtbogenkurzschluß in einer Vordrählerleitung sogar mit dem dreifachen Wert der vorangeführten Kurzschlußleistung zu rechnen sein.

d) Erdschluß. Dieser ist ein Sonderfall des Kurzschlusses, wobei der auftretende Fehlerstrom über ein Gerät (Masse), leitende Isolierrohrhüllen, Eisenkonstruktionen und dergleichen zur Erde abfließt. Die dabei auftretenden Brandgefahren sind den unter Punkt b) und c) genannten durchaus ähnlich.

Weihnachtsfeier 1965 in der Gendarmeriezentralschule

Von Gend.-Revierinspektor JOHANN SCHÜTZ, Gendarmeriezentralschule Mödling

Am 20. Dezember 1965 fand im großen Speisesaal der Gendarmeriezentralschule eine schlichte Weihnachtsfeier des Stabspersonals und der Frequentanten des Fachkurses 1965/66 statt.

An dieser traditionellen Feier nahmen als Ehrengäste teil: Bundesminister für Inneres Hans Czettel, Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Franz Soronics, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler, Leiter der Sektion II im Bundesministerium für Inneres Polizeipräsident Josef HOLAUBEK, Gendarmeriezentralkommandant General Doktor Johann FÜRBOCK, sein Stellvertreter Vorstand der Abteilung 14 Gend.-Oberst Otto RAUSCHER, der Vorstand der Abteilung 15 Gend.-Oberst Johann KUNZ, der Vorstand und die Herren des Institutes für gerichtliche Medizin der Universität Wien Prodekan Dr. Leopold BREITENECKER, Prof. Dr. Wilhelm HOLCZABEK, Dozent Dr. Norbert WÖLKERT, Dozent Dr. Gottfried MACHATA, der Leiter der Zentralsektion Ministerialrat Doktor Alfred WEIHS als Lehrer für Verfassungsrecht, der Vorstand der Presseabteilung Sektionsrat Dr. Paul ASCHENBRENNER, ferner Ministerialsekretär Julius RANHARTER, Ministerialoberkommissär Dr. Ernst STÖGER sowie die Vertreter der Gewerkschaft.

Zur Einleitung spielte die Musik die „Gendarmerieparade“.

Der Schulkommandant Gend.-Oberstleutnant Dr. Johann PIEGLER führte in seiner Begrüßung aus, daß es zu den angenehmen Pflichten eines Hausherrn gehöre, seine Gäste im Namen der Familie und des Hauses begrüßen zu dürfen. Durch die Anwesenheit der Ehrengäste sei die Feier besonders ausgezeichnet. Wenn wir auch nicht mehr an das Christkind glauben, sagte er weiter, so brauchen wir uns doch der Gefühle der vorweihnachtlichen Stimmung nicht zu schämen, an die sich alle noch aus der Kindheit erinnern. Wir dürften

diesen Sentiments ohne Vorbehalt nachgeben, weil wir wüßten, daß wir daheim geborgen seien.

Ein Drittel des Fachkurses sei vorbei, und es sei nur natürlich, den strapazierten Nerven verdiente Erholung



Der Schulkommandant Gend.-Oberstleutnant Dr. Johann Pieglér bei der Begrüßungsansprache. Von links nach rechts: Gend.-Oberst Otto Rauscher, Prodekan Prof. Dr. Breitenecker, Polizeipräsident und Leiter der Sektion II im Bundesministerium für Inneres Josef HOLAUBEK, Bundesminister für Inneres Hans Czettel, der Kommandant der Gendarmeriezentralschule Gend.-Oberstleutnant Dr. Johann Pieglér, Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Franz Soronics und Gendarmeriezentralkommandant General Dr. Johann Fürböck.



Verabschiedung der beiden Beamten Gend.-Kontrollinspektor Johann Pop und Johann Kroll und Ueberreichung der Ehrengeschenke durch den Bundesminister für Inneres

zu gönnen. Nach einer Zwischenbilanz sei festzustellen, daß Lehrer und Schüler gleichermaßen stolz auf ihre Leistungen und stolz auf die erreichten Ziele sein können. Er sei sicher, daß die Erfolge auch weiterhin so bleiben werden.

Er danke den Fachschülern für die mit Mühe und Fleiß betriebene Arbeit und hoffe, daß sie einmal tüchtige Postenkommandanten werden. Abschließend wünschte der Schulkommandant allen Anwesenden und ihren Familien frohe und gesegnete Weihnachten und daß das kommende Jahr allen Glück, Gesundheit und Zufriedenheit beschere möge.

Nach der Begrüßung sang der von Gend.-Bezirksinspektor Karl Bergsmann ausgezeichnet geleitete Schülerchor das Lied „Abendruhe“ von Mozart.

Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Dr. Johann Fürböck nahm auf das folgende Lied „O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit“ Bezug, das nur sage, was die bevorstehenden Tage sein sollen. Man müsse den Worten nur den richtigen Sinn geben. Es soll eine fröhliche, eine zufriedene Zeit sein, sie soll ein gewisses Glück bringen. Dies könne die Weihnachtszeit jedoch nur, wenn sie nicht ausschließlich durch Außenlichkeiten belastet werde. Deren Folge sei eher Katzenjammer und verdorbener Magen als eine fröhliche, selige, glückliche Zeit. Die Zeit solle uns zur Besinnung über das abgelaufene Jahr anhalten, das für jeden Menschen ein wichtiger Lebensabschnitt gewesen sei. Wir sollen wieder einmal an unser ungewisses Ende denken und uns fragen, ob wir den vergangenen Lebensabschnitt wirklich gelebt, das heißt im Sinne höherer Ideen verbracht hätten, ob wir unseren Verstand gebraucht hätten, durch den wir uns ja vom Tier unterscheiden. Wir sollen unseren Kameraden und Mitmenschen nachsehen, wenn sie uns im vergangenen Jahr mit Haß, Mißgunst, Neid, Denuntiation, Egoismus, Schadenfreude und ähnlichem negativem Denken begegnet seien. Wir sollen uns auch fragen, ob wir nicht vielleicht diese Einstellung verschuldet haben, ob wir selber stets nach positivem Werk, wie Pflichterfüllung, Gerechtigkeit, Hilfs- und Opferbereitschaft, Nächstenliebe, Kameradschaft und ähnlichem, gestrebt hätten. Wir sollen uns vornehmen, dies im kommenden Jahr in verstärktem Maße zu tun. Da Weihnachten vornehmlich ein Fest der Familie sei, sollen wir auch versprechen, in der Familie Frieden zu bewahren und unseren Angehörigen Liebes zu erweisen. Dabei sei nicht nur die engere Familie gemeint, sondern alle Oesterreicher, die dieser Begriff einschließe. Wenn es uns glücke, im angedeuteten Sinne wenigstens den guten Willen zu zeigen, vielleicht gar darin zu beharren, dann seien die Weihnachtslichter, die brennen werden, nicht Außenlichkeiten, dann hätten sie das Dunkel in uns aufgehellt und uns zur Erkenntnis einer seligen, gnadenbringenden Weihnachtszeit verholfen. Wir sollen auch nicht verzweifeln, wenn wir zu irren beginnen, und auch bei unseren Angehörigen und den Mitmenschen ein Irren

verstehen und daran denken, daß nur Suchende, Strebende irren können und daß der Irrtum das Leben ist. Dies sei in wenigen Worten ausgedrückt, was uns zu Weihnachten bewegen soll. Im Sinne dieser Worte wünsche er allen Erfolg des Bemühens, recht frohe Feiertage und das Beste für jeden und seine Familie im nächsten Jahr.

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Franz Soronics richtete ebenfalls einige sinnvolle Worte an die Anwesenden.

In wenigen Tagen, so sagte er, werde auf dem ganzen Erdball wieder die Botschaft verkündet „Friede den Menschen auf Erden“. Viele von uns würden sich fragen, ob wir überhaupt diesen Frieden hätten. Wenn wir hinsähen in die Welt, so müßten wir immer wieder feststellen, daß es da und dort Ereignisse gebe, die mit dem Frieden, den wir uns alle wünschten, nichts zu tun hätten. Auch in unserer engeren Heimat habe es im vergangenen Jahr nicht immer den Frieden gegeben, den sich jeder an der Schwelle des Jahres 1965 gewünscht habe. Aber an der Schwelle des neuen Jahres, am Vorabend des Weihnachtsfestes könne festgestellt werden, daß es uns Gott sei Dank gelungen sei, auch im heurigen Jahr den inneren Frieden und die innere Sicherheit zu erhalten, und er glaube, daß gerade wir Exekutivbeamte, gleichgültig, wo wir den Dienst versähen, an diesem Frieden am meisten interessiert seien. Er hoffe, daß wir trotz aller Rückschläge, die sich im menschlichen Leben nun einmal ereignen könnten, gleichgültig, ob in der Familie oder im größeren Lebensraum, im Staate, aus diesen Weihnachtsfeiertagen vor dem Lichterbaum und vor der Krippe neue Kraft schöpfen mögen, damit wir die Aufgaben, die nun vor uns stünden, meistern und bewältigen könnten.

So wünsche er allen ein recht gesegnetes Weihnachtsfest sowie daß unsere Arbeit, die wir an der Schule leisten, von Erfolg gekrönt sei und daß wir im kommenden Jahr nicht nur in unserer beruflichen Laufbahn das gesteckte Ziel erreichen, sondern daß uns allen ein friedliches Jahr 1966 beschert sein möge.

Als letzter Redner ergriff Bundesminister für Inneres Hans Czettel das Wort.

Es wäre verlockend, anlässlich der Weihnachtsfeier in der Zentralschule eine Rede zu halten, die uns demonstrierend vor Augen führe, warum es in unserem Lande gehe. Er meine damit eines, daß es in unserer Zeit und in den Berufen, die besonders viel vom Menschen verlangen, so viele Erlebnisse des einzelnen gebe, daß man mitunter laut hinausschreien möchte: „Unrecht hinten und vorne.“ Es könnte anders sein, man träume von Dingen, die angesichts des Weihnachtslichtes von besonderer Bedeutung seien. Er meine damit einen Grundgedanken, der uns gerade zu Weihnachten und an diesem Abend innerlich vereinigen könnte und sollte. Es sei der Gedanke, daß wir von dem, was in der Welt und in unserer Umgebung sein könnte, träumen können, aber nicht vergessen dürfen, daß sich die Verhältnisse in der Welt durch Träume allein nicht verbessern lassen, sondern daß es der Tatkraft eines jeden und ganz besonders derer bedürfe, die berufen seien, an der Spitze der Ordnung dieser Verhältnisse aufzutreten. Dies sei nicht nur im kleinen, familiären Kreise so, sondern erst recht dort, wo wir als Exekutive der Republik nicht nur zu sorgen hätten, daß Ordnung herrsche, sondern in mindestens dem gleichen Maße mithelfen müßten, daß das Leben der Menschen in diesem Lande ein schönes und ein glückliches sein möge. Er wollte damit sagen, daß auch in unserem Ressort versucht werde, alles, was zur Erfüllung unseres Berufes erforderlich sei, zu werten, anzuerkennen und uns die Gewißheit zu geben, daß wir, wenn wir auch gleich uniformiert seien, in erster Linie als Menschen gewertet würden, die nach ihren eigenen Vorstellungen und Ansichten leben dürfen. Es bestehe Freiheit auch dort, wo die Uniform dazu verleiten könnte zu glauben, wir wären Nummern, wir wären alle gleich. Gleichheit sei nämlich nicht Gleichmacherei, sondern bedeute jedem gleiches Recht, gleichen Start und gleiche Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten. Wir wollen helfen bei diesen Bestrebungen. Gerade das Korps der Gendarmerie, von dem er sage, auch wenn es manche nicht glauben wollen, daß es etwas Wunderbares in sich trage, daß es etwas sei, was kein Beispiel und keinen Vergleich in

diesem Lande habe, gerade dieses Korps soll hinaustreten in die Öffentlichkeit, soll couragiert herangehen an die Probleme, um diese zu meistern. Es solle dabei niemals vergessen, daß das Anwachsen der Aufgaben noch mehr als bisher ein freiwilliges Zusammenstehen in einer Gemeinschaft verlange, die keiner, der es bösartig meine, jemals werde messen können.

Er danke also uns und damit der österreichischen Bundesgendarmerie dafür, daß das Korps während der vergangenen 20 Jahre selbstlos und opferbereit dagestanden sei. Wir sollen uns diese positive innere Einstellung bewahren, sie werde uns helfen, auch mit den neuen, nicht leichter werdenden Problemen fertigzuwerden.

Angesichts der Tatsache, daß diese Begegnung vor dem Weihnachtsbaum erlebt werde, wünsche er uns, daß das, was jeder von uns so nahe vor dem Heiligen Abend empfinde, auch für uns in Erfüllung gehe. Das schönste Weihnachtsfest erlebe man zu Hause und wenn man Frau und Kinder habe in besonderem Maße. So sollen wir es so erleben, wie wir es gewohnt seien, und aus diesen Mußstunden weitere Kraft für die kommende schwere Arbeit schöpfen. Er wünsche uns ein schönes Weihnachtsfest und dem ganzen österreichischen Volk ein glückhaftes Jahr 1966.

Nach der Ansprache des Bundesministers für Inneres erloschen im Saal die Lichter, die Kerzen des Weihnachtsbaumes wurden angezündet, und der Schülerchor sang das Lied „Stille Nacht, heilige Nacht“.

Im Anschluß an diese besinnliche Feier gratulierte der Bundesminister für Inneres den Gend.-Majoren 1. Klasse Walter Sandhofer und Ludwig Strohmayr sowie Gend.-Rittmeister 1. Klasse Josef Weschitz zu ihrer wohlverdienten Beförderung.

Ebenso herzliche Beförderungsglückwünsche fand er für die Gend.-Kontrollinspektoren Franz Steinbrecher und Johann Bayer, für Gend.-Bezirksinspektor August Binder und die Gend.-Revierinspektoren Johann Schütz, Friedrich Schiller und Johann Mariel.

Im Rahmen des Abends verabschiedete der Schulkommandant zwei besonders um die Zentralschule verdiente Beamte, und zwar die Gend.-Kontrollinspektoren Johann Pop und Johann Kroll, sowie zwei Frauen.

Die Gend.-Kontrollinspektoren Pop und Kroll treten mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1966 in den dauernden Ruhestand, und die Vertragsbediensteten Maria Kornberger und Maria Schleritzko scheidet nach Erreichen ihres 60. Lebensjahres aus dem Dienste der Gendarmeriezentralschule.

Gend.-Kontrollinspektor Johann Pop, der noch im Jahr 1918 seinen Militärdienst ableistete, trat im Jahr 1920 in die österreichische Bundesgendarmerie ein. Er absolvierte im Jahr 1935/36 die Chargenschule, wurde anschließend zum Gend.-Revierinspektor, zum Gend.-Bezirksinspektor und schließlich im Jahr 1954 zum Gend.-Kontrollinspektor ernannt. Er war seit dem Jahr 1945 Lehrer an der Gendarmeriezentralschule und hat einem Großteil der nun auf den Gendarmeriedienststellen Dienst versiehenden Postenkommandanten und Bezirkskommandanten profundes Wissen mitgegeben. Gend.-Kontrollinspektor Johann Pop ist Inhaber zahlreicher Dekorationen, unter anderem auch Träger der Silbernen Verdienstmedaille und des Silbernen Verdienstzeichens der Republik Oesterreich. Durch zahlreiche Belobungszeugnisse wurden seine dienstlichen Leistungen anerkannt.

Gend.-Kontrollinspektor Johann Kroll versah seine Militärdienstzeit vom Jahr 1922 bis 1927, trat anschließend in die österreichische Bundesgendarmerie ein und absolvierte im Jahr 1934/35 die Chargenschule. Im Jahr 1963 wurde er zum Gend.-Kontrollinspektor ernannt. Als Lehrer versah er seit dem Jahr 1955 an der Gendarmeriezentralschule mit Eifer und besonderem Pflichtbewußtsein seinen Dienst. Gend.-Kontrollinspektor Johann Kroll ist Träger der Goldenen Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich und wurde auch mit mehreren Belobungszeugnissen ausgezeichnet.

Als Ehrengaben wurden den beiden Beamten vom gesamten Stabspersonal je ein goldener Ehrenring und von den Angehörigen des Lehrkörpers je eine wertvolle Armbanduhr gestiftet, die der Bundesminister überreichte.

Gend.-Kontrollinspektor Pop bedankte sich mit herzlichen Worten für die unerwartete Ehrung.



Der Schülerchor unter der Leitung des Gend.-Bezirksinspektors Karl Bergsmann

Der Marsch „Alte Kameraden“, Lieder und herzliche Ovationen brachten den Scheidenden nochmals die bleibende kameradschaftliche Zusammengehörigkeit zum Ausdruck.

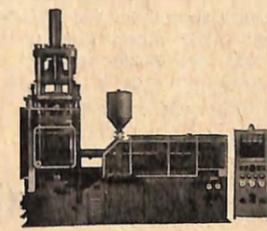
Im Verlaufe der Feier überreichte der Schulkommandant als Zeichen besonderer Verbundenheit mit der Gendarmeriezentralschule das 1962 gestiftete Schulabzeichen an Bundesminister Czettel, Staatssekretär Soronics, Prodekan Prof. Dr. Breitenecker und die Herren des Gerichtsmedizinischen Institutes Wien. Prof. Dr. Breitenecker dankte mit herzlichen Worten für diese schöne Ehrung.

Die schlichte, schöne Feier endete mit einigen Chor- und Musikbeiträgen, einem anschließenden Abendessen und kameradschaftlichem Beisammensein.

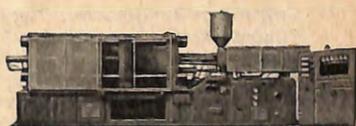
ENGEL

SPRITZGUSSMASCHINEN

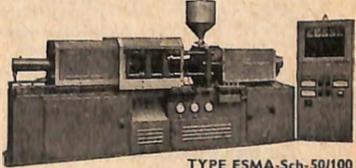
für thermoplastische Kunststoffe, automatisch und handgesteuert, für Schußgewicht von 20 g bis 150 g mit Schneckenplastifizierung bis 6000 g, Kunstharzpressen bis 200 t Druckleistung



TYPE
ESMA-Sch-80/150 VH



TYPE
ESMA-Sch-400/1200



TYPE
ESMA-Sch-50/100

MASCHINENFABRIK ENGEL SCHWERTBERG · OBERÖSTERREICH / AUSTRIA
 Stadtbüro: WIEN XX · Brigittaplatz 15 · Ruf 352306 · FS 02 1443
 Generalvertretung für die BR Deutschland: MAPLA Maschinen und Plastic Ges. mbH, Mainz, Gartenfeldstraße 12, Ruf 8 29 02
 Generalvertretung für die Schweiz: Bally & Laorca, Bern, Waisenhausplatz 25

Gend.-Oberstleutnant Johann Zeiler trat in den Ruhestand

Von Gend.-Oberleutnant KURT FREYLER, Adjutant des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich

Gend.-Oberstleutnant Johann Zeiler, Kommandant der Waffenabteilung und Alpinreferent des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, trat mit Ablauf des Jahres 1965 in den dauernden Ruhestand.

Am 21. Dezember 1965 fand im Festsaal des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich im Rahmen einer Feier die Verabschiedung des Gend.-Oberstleutnants Zeiler und zugleich die Dekorierung verdienter Beamter



Gend.-Oberstleutnant Zeiler (erste Reihe Mitte) mit dem Sicherheitsdirektor für Niederösterreich Ministerialsekretär Dr. Danzinger im Kreis der leitenden Beamten des Landesgendarmeriekommandos

des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich statt.

Zu dieser Feier waren neben dem Herrn Sicherheitsdirektor für das Bundesland Niederösterreich Ministerialsekretär Dr. Robert Danzinger, sämtliche leitende Beamte des Landesgendarmeriekommandos, Abordnungen der Bezirksgendarmeriekommanden und Abordnungen aus der Beamtenschaft des Stabes erschienen.

Nach Ueberreichung der ihnen vom Bundespräsidenten verliehenen Auszeichnungen an zwölf dienstführende und eingeteilte Beamte des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich nahm der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Augustin Schoiswohl die Verabschiedung des Gend.-Oberstleutnants Zeiler vor. Der Landesgendarmeriekommandant würdigte in seiner Ansprache die Verdienste des scheidenden Offiziers und hielt einen kurzen Rückblick auf die 47jährige Dienstzeit des Beamten.

Gend.-Oberstleutnant Johann Zeiler trat am 21. Februar 1919 in die österreichische Bundesgendarmerie ein, stand nach Absolvierung der Probegendarmenschule auf ver-

schiedenen Gendarmerieposten in Niederösterreich als eingeteilter Beamter in Dienstverwendung, wurde im Jahr 1925 zum Landesgendarmeriekommando versetzt und zum Leiter der Waffenmeisterei bestellt. Im Jahr 1928 wurde er zum Gend.-Revierinspektor und im Jahr 1934 zum Gend.-Bezirksinspektor ernannt. Während des letzten Weltkrieges war Gend.-Oberstleutnant Zeiler Waffenrevisor der Polizei.

Seit dem Jahr 1947 war Gend.-Oberstleutnant Zeiler ununterbrochen Kommandant der Waffenabteilung und Alpinreferent des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich.

Gend.-Oberstleutnant Zeiler hat seit seinem Eintritt in die österreichische Bundesgendarmerie immer wieder seine hervorragenden Kenntnisse und Fähigkeiten, insbesondere auf dem Gebiet des Waffenwesens und im Unterricht in demselben, unter Beweis gestellt. Ganz besondere Verdienste erwarb sich Gend.-Oberstleutnant Zeiler nach Beendigung des zweiten Weltkrieges als Kommandant der Waffenabteilung. Er verstand es, praktisch aus dem Nichts heraus den Gendarmeriebeamten in Niederösterreich die zur Vernehmung des schweren Exekutivdienstes erforderlichen Waffen zur Verfügung zu stellen.

Als Alpinreferent des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich oblag Gend.-Oberstleutnant Zeiler die Ausbildung geeigneter Beamter zu Gendarmeriealpinisten, -hochalpinisten und -bergführern.

Bis zur Erreichung des 65. Lebensjahres und darüber hinaus war er auf Grund seiner steten Einsatzbereitschaft und seiner außergewöhnlich guten Körperkonstitution in der Lage, allen ihm aus dieser Funktion erwachsenden Verpflichtungen restlos nachzukommen.

Auch auf dem Gebiet des Bergrettungswesens leistete er in Niederösterreich Hervorragendes. Ihm ist es zuzuschreiben, daß das niederösterreichische Alpenvorland mit einem Netz stets einsatzbereiter alpiner Einsatzgruppen überzogen wurde.

Abschließend dankte der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberstleutnant Zeiler für seine stete Hingabe an den Dienst und seine vorbildliche Pflichterfüllung, wünschte ihm noch viele friedvolle und gesunde Jahre des Ruhestandes und überreichte ihm ein vom Bundesminister für Inneres gefertigtes Belobungsdekret.

Als Zeichen ihrer Verbundenheit mit ihrem aus dem Aktivstand scheidenden Kameraden überreichte darauf der Landesgendarmeriekommandant an Gend.-Oberstleutnant Johann Zeiler ein von den leitenden Beamten des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich gewidmetes Ehrengeschenk.

Gend.-Oberstleutnant Johann Zeiler dankte in bewegten Worten für die ihm zuteil gewordene Ehrung und versicherte, daß er auch in Zukunft die weitere Entwicklung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich mit regsamstem Interesse verfolgen werde.

Abschied von Gend.-Kontrollinspektor Anton Auerböck

Von Gend.-Bezirksinspektor WILHELM VOGL, Neumarkt in der Steiermark

Am 22. Dezember 1965 fand sich im Hotel Stadler in Murau eine große Anzahl von Gendarmen des Bezirkes Murau ein, um die Verabschiedung ihres langjährigen Bezirksinspektorcommandanten Gend.-Kontrollinspektor Anton Auerböck durch den 1. Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Schrei beizuwohnen.

Gend.-Kontrollinspektor Auerböck war durch 15 Jahre Bezirksinspektorcommandant in Murau, Steiermark, und trat mit 31. Dezember 1965 nach Erreichung der Altersgrenze in den wohlverdienten, dauernden Ruhestand.

Wie beliebt und geachtet Gend.-Kontrollinspektor Auerböck bei seinen Vorgesetzten, bei den Behörden, bei der Bevölkerung und besonders bei den ihm unterstellt ge-

wesenen Gendarmeriebeamten war, konnte man aus den Abschiedsworten entnehmen, die Gend.-Oberst Schrei, der Bezirkshauptmann von Murau Oberregierungsrat Doktor Rosenberger, der Gerichtsvorsteher in Murau Oberlandesgerichtsrat Dr. Thurn, der Abteilungskommandant von Judenburg Gend.-Oberstleutnant Wassermann, der Bürgermeister der Stadt Murau Schweiger, der Nachfolger im Amte des Scheidenden Gend.-Bezirksinspektor Knobloch und schließlich im Namen der dienstführenden und eingeteilten Beamten des Bezirkes Murau der Postenkommandant von Neumarkt in der Steiermark Gend.-Bezirksinspektor Vogl bei diesem Anlaß an ihn gerichtet haben. Es kam allgemein zum Ausdruck, daß das Ausscheiden des Gend.-Kontrollinspektors Auerböck allorts bedauert wird.

Im Namen aller Gendarmeriebeamten des Bezirkes Murau wurde Gend.-Kontrollinspektor Auerböck ein von einem einheimischen Künstler handgemaltes Bild mit einem schönen Motiv der Stadt Murau mit namentlicher Widmung der Gendarmen des Bezirkes zum Andenken an seine letzte Wirkungsstätte überreicht.

In seinen Abschieds- und Dankesworten brachte Gend.-Kontrollinspektor Auerböck seine Verbundenheit mit dem Bezirk Murau und seinen Gendarmen besonders zum Ausdruck mit der Versicherung, daß er im schönen Ausseerland, wo er seinen Ruhestand verbringen wird, der im Bezirk Murau verbrachten Dienstzeit immer gerne gedenken werde.

Zur Feier war auch der Bezirksgendarmeriekommandant von Judenburg Gend.-Kontrollinspektor Lenes erschienen.

Mit der Verabschiedung des verdienten Bezirksinspektorcommandanten Gend.-Kontrollinspektor Auerböck konnte gleichzeitig auch die Begrüßung seines Nachfolgers, des neuernannten Bezirksinspektorcommandanten von Murau Gend.-Bezirksinspektor Walter Knobloch, erfolgen. Gend.-Bezirksinspektor Knobloch war schon seit Jahren als Kommandant des Gendarmeriepostens Murau und in letzter Zeit als Stellvertreter des Bezirksinspektorcommandanten in Murau tätig.

Damit endete die wirklich gut gelungene und würdige Feier zum Abschied des im Bezirk Murau hochgeachteten Gend.-Kontrollinspektors Anton Auerböck.

Auszeichnung für Gend.-Bezirksinspektor Friedrich Waschak

Von Gend.-Rayonsinspektor LEOPOLD PERMOSER, Gendarmerieposten Mautern, Niederösterreich

Der wegen seines ausgezeichneten Fachwissens und seiner kollegialen Hilfsbereitschaft bei allen Gendarmeriebeamten geschätzte und in den Kreisen der Bevölkerung geachtete Gend.-Bezirksinspektor Friedrich Waschak wurde mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten mit der Goldenen Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich ausgezeichnet.

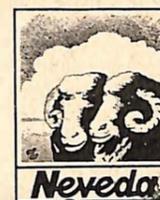
Gend.-Bezirksinspektor Waschak wurde am 1. Juni 1911 geboren. Nach mehreren Dienstjahren beim österreichi-

Drosendorf Stadt — Jubiläum bei der Gendarmerie

Der Postenkommandant der Stadt Drosendorf Gend.-Revierinspektor Franz Schalko feierte am 20. Oktober 1965 das 25jährige Dienstjubiläum. Aus diesem Anlaß hat der Posten Drosendorf im Gasthaus Ludwig Schneider in Altstadt eine kameradschaftliche Feier zu Ehren des Jubilars veranstaltet, an der die Beamten des Postens Drosendorf, das Bezirksinspektorcommando Horn, die Postenkommandanten der Posten Langau und Geras sowie die Bürgermeister des ganzen Ueberwachungsrayons teilnahmen.

Nachdem der Jubilar zu dieser Kameradschaftsfeier feierlich eingeholt worden war, begrüßte der Bezirksinspektorcommandant Gend.-Kontrollinspektor Franz Gatterwe namens des verhinderten Abteilungskommandanten den Jubilar sowie die erschienenen Kameraden, besonders aber die Bürgermeister HAUPTSCHULDIREKTOR JOHANN PAPUSCHEK und VIZEBÜRGERMEISTER KARL BERNHARD der Stadt Drosendorf, RUDOLF KALSER der Altstadt Drosendorf, HEINRICH NEUNTEUFEL und OBERVERWALTER NAVRATIL aus HEINRICHSREITH, ADOLF SCHALLER aus WOLFSBACH, LAMBERT BEER aus ELSERN, KARL HARRER aus ZISSERSDORF, ANTON SWOBODA aus ZEDLITZ und die Altbürgermeister FRANZ DUNDLER und OSWALD GREULBERGER der Stadt Drosendorf. Der Bezirksinspektorcommandant hob hervor, daß die Bürgermeister mit ihrer Anwesenheit die Tätigkeit und die Leistungen der Gendarmerie in den vergangenn 20 Jahren zu würdigen wissen.

Hierauf schilderte er den dienstlichen Werdegang des Jubilars, der nach fünfjähriger Kriegsdienstleistung nicht wie viele andere in die Heimat zurückkehren konnte, sondern den schweren Leidensweg in die Gefangenschaft antreten mußte, um dort fünf Jahre schwerste Zwangs- und Sklavenarbeit zu verrichten. Als er in die Heimat zurückkehrte und dem neuen österreichischen Gendarmeriekorps den Treueid geleistet hatte, kam er gerade zurecht,



Die Markenwolle mit den Widderköpfen

Verlangen auch Sie ausdrücklich die weltbeliebte

Neveda-Markenwolle

Hervorragend in Farbe und Qualität
Erhältlich in allen guten Fachgeschäften

Bezugsquellennachweis: Firma WOLKA Ges. m. b. H., Linz, Stadthafen

schen Bundesheer trat der Ausgezeichnete am 1. Jänner 1936 in die Reihen der Gendarmerie.

In seiner nunmehr 30jährigen Gendarmeriedienstzeit war Gend.-Bezirksinspektor Waschak auf verschiedenen verantwortungsvollen Posten im Landesgendarmeriekommandobereich Niederösterreich und auch bei den Dienststellen in Wien tätig.

Eine schwere Verwundung in den letzten Tagen des zweiten Weltkrieges hatte zur Folge, daß Gend.-Bezirksinspektor Waschak den anstrengenden und schweren exekutiven Außendienst nicht mehr ausüben konnte.

Seither ist Gend.-Bezirksinspektor Waschak im Innendienst und gegenwärtig mit großer Tatkraft und Umsicht beim Gendarmerieabteilungskommando Krems in Verwendung.

Durch die Verleihung der Goldenen Medaille wurden nun die überragenden dienstlichen Leistungen und menschlichen Qualitäten von höchster Stelle anerkannt und sichtbar zum Ausdruck gebracht.

Wir wünschen Gend.-Bezirksinspektor Waschak weiterhin viel Erfolg und gratulieren ihm zu der hohen Auszeichnung.

als gewisse Elemente versuchten, den Bestand der Zweiten Republik durch Aufruhr zu erschüttern. Er wurde in Linz eingesetzt und hat dort mit unter Beweis gestellt, daß die österreichische Exekutive nur eines kennt: rücksichtslosen Einsatz für das Vaterland. Für diesen Einsatz und für seine Leistungen in den vergangenen 25 Jahren dankte Kontrollinspektor Gatterwe namens des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Schoiswohl, namens des Abteilungskommandanten Gend.-Oberleutnant Fischer und namens aller Kameraden des Bezirkes Horn und betonte, daß dem Jubilar eine Ehrengabe und ein Anerkennungsdekret überreicht werde.

Der Stellvertreter des Bezirksinspektorcommandanten Gend.-Bezirksinspektor Silvester Steiner beglückwünschte den Jubilar namens der Kameraden des Bezirkes Horn zu seinem Dienstjubiläum und hob hervor, daß das 25jährige Dienstjubiläum in der Gendarmerie in den meisten Fällen auch das letzte und einzige ist, weil das 40jährige Jubiläum nur von ganz wenigen erreicht wird. Daher haben die Kameraden der Gendarmerie des Bezirkes Horn eine Einrichtung geschaffen, die jedem Jubilar eine freudige Erinnerung an die Kameraden sein soll und auch sein wird. Mit diesen Worten überreichte Gend.-Bezirksinspektor Steiner dem Jubilar eine besonders schöne Armbanduhr als Geschenk seiner Kameraden zu seinem Dienstjubiläum.

Gend.-Rayonsinspektor Franz Gludovatz beglückwünschte seinen Postenkommandanten namens aller Beamten des Postens Drosendorf.

Hierauf sprach Bürgermeister Direktor Papushek namens aller erschienenen Bürgermeister des Postenrayons Drosendorf herzliche Worte der Verbundenheit mit der Gendarmerie und mit dem Jubilar und hob besonders die ersprißliche Tätigkeit der Gendarmerie hervor, die

sie auch im Dienst der Gemeindeverwaltung zu leisten hat. Er dankte namens der Gemeinden für diese Leistungen und wünschte dem Jubilar Gesundheit und Erfolg auf seinem weiteren Lebensweg.

In bewegten Worten dankte Gend.-Revierinspektor Franz Schalko seinen Vorgesetzten für die ehrenden Worte der Anerkennung seiner dienstlichen Leistungen, dem Bürgermeister der Stadt Drosendorf als Sprecher aller Bürger-

meister des Postenrayons und insbesondere Gend.-Bezirksinspektor Steiner für die Glückwünsche und das Geschenk der Kameraden, das er stets in dankbarer Erinnerung an diesen Jubeltag behalten werde. Mit herzlichen Dankesworten an alle und der Versicherung, immer nur seine Pflicht getan zu haben und dieser auch in Zukunft treu zu bleiben, schloß der Jubilar seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Gendarmerie-Dienstjubiläum in Geras, Niederösterreich

Am 29. November 1965 nach Dienstscluß versammelten sich die Gendarmeriebeamten des Postens Geras im festlich geschmückten Saal des Rasthauses Prokesch zu einer schlichten Kameradschaftsfeier, um das 25jährige Dienstjubiläum des Seniors des Gendarmeriepostens Geras, des



Gend.-Rayonsinspektors Franz Vogler, in würdiger Form zu feiern.

Zu dieser Jubiläumsfeier sind auch der Gendarmerieabteilungskommandant Gend.-Oberleutnant Franz Fischer, der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Franz Gatterwe und dessen Stellvertreter Gend.-Bezirksinspektor Silvester Steiner aus Horn erschienen.

Nach einer Begrüßungsansprache des Postenkommandanten Gend.-Revierinspektor Robert Bischninger würdigte der Bezirksgendarmeriekommandant Franz Gatterwe den Lebensweg und die aufopferungsvolle Dienstleistung des Jubilars in den vergangenen 25 Jahren, wobei er be-

sonders sein mutiges und unerschrockenes Einschreiten in der Besatzungszeit aufzeigte. Treue, Gehorsam und Pflichterfüllung sind seine besonderen Charaktereigenschaften, die ihn auch bei der Bevölkerung besonders beliebt machten. Stets war er aber bereit, für seine Mitbürger ohne Rücksichtnahme auf eigene Sicherheit sein Leben einzusetzen. In vielen Belobungszeugnissen und Auszeichnungen wurde diese hervorragende Dienstleistung von höchster Stelle gewürdigt.

Gend.-Bezirksinspektor Steiner überbrachte die Glückwünsche der Gewerkschaft und der Kameraden des Bezirkes Horn und hob seine besondere Verbundenheit mit dem Jubilar durch gemeinsame Dienstlebnisse hervor. Als besonderes Zeichen der kameradschaftlichen Ehrung und zur Erinnerung an die Kameraden des Bezirkes Horn wurde dem Jubilar eine wertvolle Armbanduhr überreicht.

Der Gendarmerieabteilungskommandant Gend.-Oberleutnant Franz Fischer erinnerte in seiner Ansprache an die schwere Zeit des Wiederaufbaues der Republik Oesterreich, in der aus Chaos und Ruinen ein wohlgeordnetes Staatswesen aufgebaut und die volle Sicherheit wiederhergestellt werden konnte, so daß Oesterreichs Volk in Freiheit und Frieden leben kann. Dazu hat auch der Jubilar in uneigennütziger Pflichterfüllung beigetragen. Dafür sei ihm namens des Landesgendarmeriekommandanten und auch aller Oesterreicher der besondere Dank ausgesprochen.

In Würdigung der hervorragenden Verdienste wurde dem Jubilar ein Belobungs- und Anerkennungsdekret des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Schoiswohl überreicht.

Ergriffen und in kurzen, bescheidenen Worten dankte Gend.-Rayonsinspektor Franz Vogler allen seinen Vorgesetzten für die ehrenden Worte, die seinen bescheidenen Verdiensten gewidmet wurden. Er dankte den Kameraden des Bezirkes Horn für das ihm durch Gend.-Bezirksinspektor Steiner überreichte Ehrengeschenk und versicherte, daß er so wie bisher nichts anderes tun wolle, als seine Pflicht erfüllen zur Ehre der österreichischen Bundesgendarmerie und zum Wohle unseres Vaterlandes.

Ein schwerer Verkehrsunfall beendete jäh die schöne Kameradschaftsfeier und rief die Beamten zur Pflichterfüllung und Nächstenhilfe.

NEYDHARTINGER MOOR-TRINKKUREN
bei Beschwerden des Magen- u. Darmtraktes
NEYDHARTINGER Moor-Schwebstoff-Bäder
bei Frauenleiden und Rheuma
★
für Hauskuren aus dem
MOORBAD NEYDHARTING, O.-U.



Isidor Scheffknecht & Co.
ISIDOR SCHEFFKNECHT & CO. LUSTENAU/VORARLBERG
FABRIKATION UND EXPORT VON STICKEREIEN



Ehrentafel des ÖGSV für das Jahr 1965

Weltmeisterschaften

Segelfliegen: GRI Johann Fritz (GSV Steiermark), 11. (Standardklasse).

Europameisterschaften

Eisweitschießen: GRI Ernest Schablass (GSV Steiermark), 5. (Allgemeine Klasse).

Oesterreichische Meisterschaften

Nordische Kombination: Gend. Waldemar Heigenhauser (GSV Salzburg), 1. und österreichischer Meister; Gend. Werner Ginther (GSV Tirol), 4.

Eisweitschießen: GRI Ernest Schablass (GSV Steiermark), 2.

Bundesmeister der Exekutive Oesterreichs

Alpine Bewerbe: Gend. Erich Sturm (GSV Salzburg), 1. und Bundesmeister der Exekutive Oesterreichs im Riesenslalom, Slalom und in der alpinen Kombination.

Gendarmeriebundesmeister

Fünfkampf: Gend. Eugen Marte (GSV Vorarlberg), 1. (Allgemeine Klasse); GPtl. Edmund Leitner (GSV Oberösterreich), 1. (AK I).

Dreikampf: GRI Hubert Wawra (GSV Niederösterreich), 1. (AK II); GRI Viktor Demel (GSV Steiermark), 1. (AK III).

100-Meter-Lauf: Gend. Siegfried Härle (GSV Vorarlberg), 1.

4x100-Meter-Staffellauf: Mannschaft des GSV Salzburg mit GPtl. Hager, Gend. Zacherl, PGend. Steiner und Schelch, 1.

3x1000-Meter-Staffellauf: Mannschaft des GSV Vorarlberg mit Gend. Härle, Amann und PGend. Karitnig, 1.

5000-Meter-Lauf: Gend. Fritz Schretter (GSV Kärnten), 1. (Allgemeine Klasse); GRYi. Josef Breinbauer (GSV Oberösterreich), 1. (AK I); GRI Matthias Meidlinger (GSV Burgenland), 1. (AK II); GBI Willibald Huemer (GSV Oberösterreich), 1. (AK III).

Schwimmen (300 Meter Freistil): Gend. Alois Ernst (GSV Steiermark), 1. (Allgemeine Klasse); GRtm. Sieghard Trapp (GSV Oberösterreich), 1. (AK I); GRYi. Ferdinand Steinberger (GSV Kärnten), 1. (AK II); GRI Walter Reitz (GSV Oberösterreich), 1. (AK III).

Schwimmen (4x100-Meter-Lagenstaffel): Mannschaft des GSV Steiermark mit Gend. Ernst, Acham, Scheifinger und Pöttl, 1.

Schießen - Dienstwaffen, Kombination: GPtl. Franz Dambauer (GSV Salzburg), 1.

Schießen - Mannschaftswertung: Mannschaft des GSV Vorarlberg mit GBI Kräutler, Kathan, GRI Bizjak und PGend. Lenk, 1.

Schießen, Karabiner M 1: GPtl. Franz Wenger (GSV Salzburg), 1.

Schießen, Karabiner M 1 - Mannschaftswertung: GRYi. Forsthuber, Auinger, GPtl. Wenger und Dambauer, 1.

Pistole M 35: GBI Hubert Kathan (GSV Vorarlberg), 1.; GPtl. Franz Dambauer (GSV Salzburg), 1.

Pistole M 35 - Mannschaftswertung: Mannschaft des GSV Vorarlberg mit GBI Kräutler, Kathan, GRI Bizjak und PGend. Lenk, 1. Zimmergewehr: GRYi. Franz Takacs (GSV Burgenland), 1.

Zimmergewehr - Mannschaftswertung: Mannschaft des GSV Salzburg mit GRYi. Forsthuber, Auinger, GPtl. Wenger und Dambauer, 1.

Sportkegeln: Gend. Wilhelm Rothmann (GSV Steiermark), 1.

Kfz-Geschicklichkeitsfahren: Gend. Josef Dullnig (GSV Kärnten), 1. (Kl. II); GRI Ferdinand Tacho (GSV Niederösterreich), 1. (Kl. I).

Landesmeister

Schießen - Zentralfeuerpistole: Gobstl. Heinrich Kurz (GSV Niederösterreich), 1. und Landesrekordhalter in Niederösterreich in der Seniorenklasse.

Faustball: Mannschaft I des GSV Vorarlberg, 1. und Vorarlberger Landesmeister.

Alpine Bewerbe: Gend. Erich Sturm (GSV Salzburg), 1. und Salzburger Landesmeister im Torlauf.

Alpine Bewerbe: Gend. Peter Prodinger (GSV Kärnten), 1. und Kärntner Landesmeister in der alpinen Kombination.

Oesterreichische Polizei-Fünfkampfmeisterschaften

Fünfkampf: Mannschaft des GSV Steiermark mit Gend. Ernst, Pöttl und Scheifinger, 1. und Sieger in der Gästeklasse.

Polizei-Rettungsschwimmermeisterschaften

Rettungsschwimmen: Mannschaft des GSV Steiermark mit Gend. Ernst, Pöttl, Acham und Wiesenhofer, 2.

ASKÖ-Bundesmeisterschaften

Boxen: PGend. Gustav Zupanc (GSV Steiermark), 1. im Halbschwergewicht.



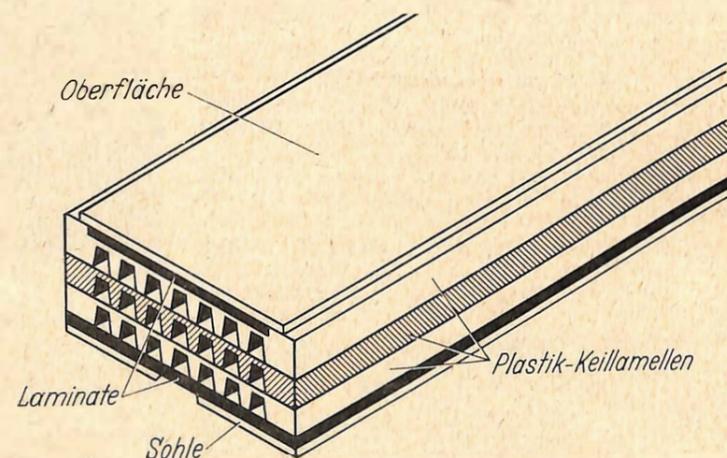
KOFIX-BELÄGE

Ein Begriff in der Skisprache
ein Tiroler Spitzenerzeugnis

Revolution im Skibau

KOFIX entwickelte:
neue Vollplastikskier
Plastik-Metall-Skier

- schnell
- stabil
- preiswert



• von KOFIX entwickelt
• von der SKIFABRIK gebaut
• vom FACHHÄNDLER vertrieben

Sieger im Schwimmen beim Bundessportfest Klagenfurt 1965



Gendarm Ernst, GSV Steiermark, im 300-m-Freistil, Allgemeine Klasse



Gend.-Rittmeister Trapp, GSV Oberösterreich, im 300-m-Freistil, Altersklasse I

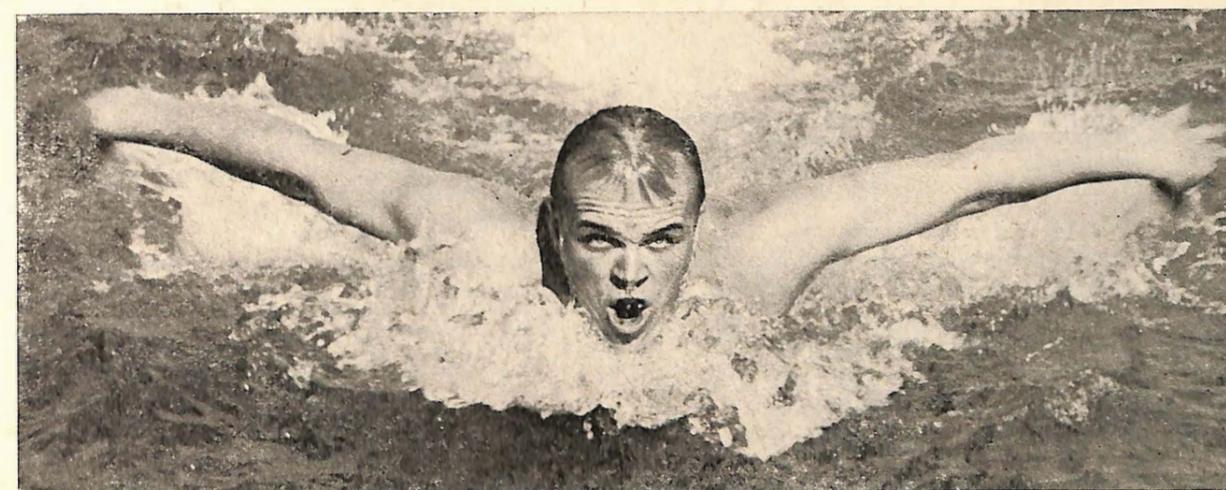


Gend.-Rayonsinspektor Steinberger, GSV Kärnten, im 300-m-Freistil, Altersklasse II



Gend.-Revierinspektor Reitz, GSV Oberösterreich, im 300-m-Freistil, Altersklasse III

Der ÖGSV stellt vor:



Gendarm Alois Ernst (GSV Steiermark), 1941 geboren und jetzt am Gendarmerieposten Langenwang eingeteilt, hat seine sporadische Laufbahn schon sehr früh begonnen. Als Jugendlicher bereits ein ausgezeichneter Schwimmer und brillanter Wasserballer des KSV Kapfenberg, stach er durch seine Leistungen immer wieder hervor, und die Presseberichte waren stets voll des Lobes über ihn.

Im Jahr 1958 war er wohl der erfolgreichste Schwimmer, denn bei den ASKO-Bundesmeisterschaften heimste er nicht weniger als fünf Schwimmertitel ein. In überlegener Weise sicherte er sich die Siege über 100 m Kraul, 200 m Kraul, 400 m Kraul, 100 m Rücken und 100 m Schmetterling.

Als Achtzehnjähriger begann er, die bestehenden Rekorde zu brechen. Mit 1:08,6 für 100 m Schmetterling, 10:29,2 für 300 m Kraul und 20:58,1 für 1500 m Kraul setzte er neue steirische Bestmarken. Innerhalb der österreichischen Meisterstaffel über 4 x 100 m Kraul war er ein wichtiger Mann.

Gendarm Ernst, der als einer der ganz Wenigen 100 m Kraul in 1:00,00 Minuten schaffte und für den Olympiakader vorgesehen war, hat seit seiner Zugehörigkeit zum GSV Steiermark alle Erwartungen erfüllt. Seitdem österreichische Gendarmerie-Bundessportfeste abgehalten werden, ist er ungeschlagener Meister über 300 m Freistil und der maßgebliche Mann in der meisterlichen Staffel über 4 x 100 m Lagen.

Daneben ist Ernst ein Leichtathlet von hoher Qualität, der als Fünfkämpfer nicht nur im Rahmen des Gendarmeriesportes zur Spitzengruppe zählt, sondern vor

allem beim Polizei-Fünfkampf (3000 m Laufen, Kugelstoßen, Weitspringen, Schießen und Schwimmen) ein gewichtiges Wort mitzureden hat. 1962 in Linz und 1963 in Graz schlug er alle österreichischen Polizisten und wurde der gefeierte Tagesbeste.

Gendarm Ernst, der als einer der ganz wenigen 100 m training befindet, ist noch im Vollbesitz seiner Leistungskraft und wird auch bei zukünftigen Konkurrenzen kräftig mitmischen.



Wenn Form und
Qualität entscheidet

Die Toten der Bundesgendarmerie in den Monaten November und Dezember 1965

Ammicht Gustav,

geboren am 1. August 1894, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Scharnitz, wohnhaft in Scharnitz, Tirol, gestorben am 7. November 1965.

Liedler Josef,

geboren am 24. Juni 1898, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Königstetten, wohnhaft in Wolfpassung, Niederösterreich, gestorben am 7. November 1965.

Judmaier Peter,

geboren am 26. Juni 1885, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Niederkreuzstetten, wohnhaft in Mistelbach, Niederösterreich, gestorben am 13. November 1965.

Klauda Josef,

geboren am 10. November 1895, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Wirtschaftsreferat im Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, wohnhaft in Göllersdorf, gestorben am 25. November 1965.

Rauer Gustav,

geboren am 19. Dezember 1895, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Klagenfurt, wohnhaft in Obergrafendorf, Niederösterreich, gestorben am 30. November 1965.

Straganz Jakob,

geboren am 22. November 1882, Gend.-Rayonsinspektor i. R., wohnhaft in Kufstein, gestorben am 30. November 1965.

Frischengruber Leopold,

geboren am 11. Februar 1896, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Klagenfurt, wohnhaft in Plank am Kamp, Niederösterreich, gestorben am 3. Dezember 1965.

Pufka Franz,

geboren am 11. Jänner 1888, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Mautern, wohnhaft in Mautern, Niederösterreich, gestorben am 3. Dezember 1965.

Hacker Josef,

geboren am 8. Jänner 1924, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Felzbach, wohnhaft in Felzbach, Steiermark, gestorben am 4. Dezember 1965.

Karner Franz,

geboren am 16. September 1893, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Maria-Lankowitz, wohnhaft in Gratwein, Steiermark, gestorben am 4. Dezember 1965.

Debel Robert,

geboren am 2. September 1896, Kriminalrevierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in St. Magdalena, wohnhaft in Linz, gestorben am 6. Dezember 1965.

Rauwolf Franz,

geboren am 19. Oktober 1937, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Erhebungsexpositur Bruck an der Mur, wohnhaft in Leoben, gestorben am 7. Dezember 1965.

Waidegger Josef,

geboren am 13. August 1919, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Perg, wohnhaft in Perg, Oberösterreich, gestorben am 7. Dezember 1965.

Haas Theodor,

geboren am 3. Oktober 1891, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Waldhausen, wohnhaft in Katsdorf, Bezirk Perg, Oberösterreich, gestorben am 8. Dezember 1965.

Wallner Thomas,

geboren am 10. November 1922, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Grafenstein, wohnhaft in Saager Nr. 4, Gemeinde Mieger, Kärnten, gestorben am 9. Dezember 1965.

Gillmayr Michael,

geboren am 4. September 1891, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Andorf, wohnhaft in Wels, Oberösterreich, gestorben am 10. Dezember 1965.

Binter Johann,

geboren am 12. Dezember 1889, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Miklaushof, wohnhaft in Klagenfurt, gestorben am 11. Dezember 1965.

Schwarz Franz,

geboren am 6. September 1889, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Bruck an der Leitha, wohnhaft in Pachfurth, Niederösterreich, gestorben am 12. Dezember 1965.

Schmitz Eduard,

geboren am 25. Februar 1906, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Vöcklabruck, wohnhaft in Unterzell bei Windhaag, gestorben am 14. Dezember 1965.

Klocker Josef,

geboren am 9. April 1908, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Oberdrauburg, wohnhaft in Oberdrauburg, Kärnten, gestorben am 16. Dezember 1965.

Böhm Josef,

geboren am 15. Februar 1897, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Bad Hall, wohnhaft in Bad Hall, Oberösterreich, gestorben am 24. Dezember 1965.

Gagl Johann,

geboren am 23. Mai 1881, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Bahngendarmerie Villach, wohnhaft in Klagenfurt, gestorben am 25. Dezember 1965.

Langer Johann,

geboren am 27. Jänner 1893, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, wohnhaft in Wien XVII, gestorben am 27. Dezember 1965.

Reiterer Franz,

geboren am 24. August 1892, Gend.-Rayonsinspektor i. R., wohnhaft in Sonntagsberg-Gleiß, Niederösterreich, gestorben am 28. Dezember 1965.



Fußbodenbeläge
Wandbeläge
Regenrinnen
Falltüren
aus Kunststoff

ÖSTERREICHISCHE MARLEY-WERK GES. M. B. H.
Ansfelden bei Linz, O.-Ö.



Isolier- und Baustoffe
Brennstoffe - Heizöle
Frischbetonwerk

SALZBURG-KLESSHEIM
Tel. (0 62 22) 3 15 41 Serie
FS: 06/3678

Farben - Lacke -
Malerbedarfsartikel
Herberts-Autolacke

SALZBURG-JOSEFIAU
Tel. 8 40 08 / 8 52 54

Diplomingenieur

Theodor Stipek

Kraftfahrerschule für alle Gruppen
Hallein — Zatloukalstraße 445
Ruf 24 04 und 24 05

Baigatz

Kondensatorenfabrik

Ges. m. b. H., Zirl

Erzeugung von

Phasenschieberkondensatoren

für alle Spannungen und Größen

PLATTNER & CO.

Kalkwerk — Schotterwerk

Zirl/Tirol

Telephon (0 52 28) 203

Heinrich Auer MÜBELWERKSTÄTTE

INNSBRUCK-MÜHLAU
HALLER STRASSE 135 — TELEPHON 5 18 36
Einbaumöbel, Schlafzimmer, Wohnzimmer,
Küchen- und Gaststätteneinrichtungen

Vorarberger Wirkwarenfabrik

GEBRÜDER WOLFF/HARD

TELEPHON 53 81 — 53 85, FERNSCHREIBER 057/602

künz **Krane**

Turmdrehkrane

Laufkrane

Derrickkrane

u. Sonderausführungen Tel. (0 55 74) 51 53

HANS KÜNZ

Maschinenfabrik

Hard, Vorarlberg

EDUARD

SCHREIBER

STICKEREIEN



LUSTENAU,

VORACHSTRASSE 9

VORARLBERG

SESSEL UND TISCHE

THONET

WIEN I, SEILERGASSE 4, TELEPHON 52 95 04

GRAZ, KLAGENFURT, INNSBRUCK, LINZ



ERFOLG

UND

GUTE FAHRT

IM

NEUEN JAHR

WÜNSCHT

FIAT

AUTO-WEDAM VILLACH

Für jeden das passende Fahrzeug

FOTO-SONDERANGEBOTE!

direkt vom Hersteller

100 PLASTIK-DIARÄHMCHEN S 65,-
mit sauberen Gläsern

Fotohaus DEKKER SALZBURG, TEL. 87 68 61
Nonntaler Hauptstraße 45

Führendes Spezialhaus für den Herrn

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig.-
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung



**K. JOS. OTTEN
TUCHFABRIK**

KAMMGARNSPINNEREI
FÄRBEREI
AUSRÜSTUNG

HOHENEMS

Schweizer Straße 75
Vorarlberg, Österreich

Verkaufsniederlage:
Wien I, Trattnerhof 2/II